Der Zimmerer.

Organ des Berbandes dentiger Zimmerleute (Sit Samburg)

Publifationsorgan der Zentral-Kranten- und Sterbetaffe der Zimmerer (Gingeschriebene Halfstaffe Rr. 2 in Samburg).

Erfdeint madentlich Sonnabenba.

Preis pro Enarial ohne Beftellgeld Mh. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Beile oder deren Raum 30 Pf., für Bersammlungsanzeigen 10 Pf. pro Jeile.

Berantwortlicher Rebatteur und Berleger: A. Bringmann, Hamburg. Rebattion, Berlag und Expedition: Hamburg-Barmbed, Feglerstraße 28, L.

Mr. 48.

Hamburg, den 1. Dezember 1894.

6. Jahrgang.

seinem Anspruche auf Rente Geltung zu verschaffen? — Die Bersicherung gegen Arbeitstosigteit. — Bereine und Gewerkschaften Esjaß Lothringens. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaft. lices und Lohnbewegung. — Bolizeiliches und Gericht-lices. — Arbeiterversicherung. — Abressen Berzeichniß ber Bertrauensmänner, welche in ben Lokalverbänden der Bertrauensmanner, welche in ben Lotalverbanden die Ausgahlung ber Banberunterftugung übernommen haben. — Brieftaften ber Redaktion. — Berjammlungs. Angeiger. - Angeigen. - Bertehrelotale.

Lohnbewegung.

Der Buzug ift fernzuhalten von Barth in Pommern, in Diffeldorf von ben Blagen Philipp Fuchs, Wunsch und Frant, in Fleusburg vom Plat Niessen und in Luds wigshafen vom Rutrer'ichen Blag.

Bekanntmachung aur Generalversammlung 1895.

Saut Beschluß ber 10. Generalversammlung gu Bremen finbet bie nachfte Generalverfammlung in Stettin ftatt. Die Beit, mahrend welcher biefelbe tagen foll, ift bom Berbands-Borftanb auf den 8. April festgesetzt und wird voraussichtlich ihr Enbe am 11. April erreichen.

Bu biefer Generalversammlung haben die nachstehend verzeichneten Wahlabtheilungen, wie angegeben, Delegirte zu entfenben.

Die Wahl erfolgt folgenbermaßen: Jeber Lotalverband stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieber zur Kandibaten-Wahl auf und läßt vermittelst Stimmzettel über diefelben abstimmen; wer bann von ben in Borfchlag Gebrachten bie meisten Stimmen erhält, ist als Kandibat ge-wählt. Der Name und die genaue Abresse bieses Ranbibaten muffen fofort nach ber Wahl, spätestens aber bis zum 26. Januar 1895 an ben Berbands-Borftand eingefandt werden. Diejenigen Lokalverbande, welche bis zu biefem Termin ben Namen eines Kandibaten nicht gemelbet haben, muffen auf bie Wahl eines Delegirten verzichten, indem fpatere Ginfenbungen nicht mehr berüdfichtigt werben fonnen.

Gleich nach bem 26. Januar wird bann an jeben Lokalverband eine Lifte mit ben Namen ber fammtlichen aufgestellten Randidaten ber betreffenden Wahlabtheilung versandt und fommen nun alle auf ber Lifte Berzeichneten in jedem Botalberband zur Bahl. Es ift alfo nicht gefagt, baß gerabe ber Kanbibat bes eigenen Lotalverbandes gewählt werben muß, fondern es bleibt Bebem überlaffen, feine Stimme einem anberen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese Bahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden. Das Resultat ber zweiten Wahl muß ebenfalls fofort, fpatestens aber bis zum 23. Februar 1895 an ben Unterzeichneten eingefandt werben. Stellt es fich bann bei ber Zusammenftellung heraus, bag teiner ber Kanbibaten bie absolute Majorität erreicht hat, fo wird vom Borftand noch eine britte (engere) Wahl angeordnet, in ber jeboch nur bie beiben Kandibaten zur Wahl gelangen,

Es wäre Stimmen auf fich vereinigt haben. beshalb ben zunächst liegenden Lotalverbanden gu empfehlen, baß fie fich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Randibaten vereinigen. Daburch würden manche Stichwahlen hinfällig werben.

Diejenigen Stäbte, welche eine Bahlabtheilung für fich allein bilben, fonnen bie Bahl ber Delegirten fofort bireft vornehmen und muffen bie Namen ber Gewählten bis zum 1. März ge-

melbet fein. Alle Antrage auf Statutenanberung ufw. zu biefer Generalversammlung ersuchen wir bis spätestens ben 16. Februar an uns gelangen lassen zu wollen. Es können bieselben bann noch im "Zimmerer" veröffentlicht und in allen Lotalverbanden bistutirt werden. Die Berbandsmitglieber im Ronigreich Sachsen laffen fich in bemfelben Berhaltniß vertreten als die übrigen Berbandsmitglieder. (Bahlabtheilung 7, 47 u. 48.) Rur leitet ber Bentralborftand bie Wahlen hier selbst. Jeber Anzahl bortiger Mitglieder ist es gestattet, geeignete Randibaten in Borfchlag zu bringen. Die Namen biefer Personen sind uns bringen. fofort burch ben Bertrauensmann zu melben. Es werben bem Bertrauensmann bann gebruckte Stimmgettel übermittelt, welche biefer an bie Mitglieber zu vertheilen hat. - Die Stimmzettel find in einer bestimmten Beit wieder an ben Bertrauensmann, ober falls biefer felbst mit gur Wahl sieht, an eine andere, zu ernennende Person abzuliefern. Alle an ben Bertrauensmann ober bie ernannte Berfon gurudgelieferten Bettel find bann zwecks Busammenstellung bes Resultats an uns einzusenden.

Alles Mähere über ben Anfang, bie Tages. ordnung ber Generalversammlung, sowie über bas Lotal, wo bie Versammlung tagen wird usw. wirb fpater burch ben "Bimmerer" befannt gegeben.

Die Borsitzenden ersuchen wir, barauf zu achten, daß die festgesetzen Termine streng inne-Ferner ersuchen wir, gehalten werben. Namen und Abreffen ber gewählten Ranbibaten ober Delegirten recht leferlich zu schreiben. Es genügt nicht, wenn bie betreffenden Namen in irgend einem Bericht im "Zimmerer" erwähnt werben; bies tann teine Berücksichtigung finben und gilt als nicht gemelbet. Alle biesbezüglichen Melbungen muffen an ben Unterzeichneten gerichtet merben.

riu	jett werden.					
1.	Bahlabtheilung.	Altona,	112	Mitgl.,	1 De	legirter.
2.	, , ,	Berlin,	198	"	1	н.
3.	"	Bremen,	247	"		legirte.
4 . 5.	•	Breslau,	306	"	2	, w, ,
	<i>H</i>	Düffeldorf,	118	"	1 De	legirter.
6.		Danzig,	112	"	1	legirte.
7.	"	Dresben,	278	H		tegirte.
8.	n	Hamburg,	671 128	"	3	legirter.
9.	"	Hannover, Kiel.	183		1	_
10. 11.	"	Bübed.	208	n	230	legirte.
12.	"	Lehe Geefte		N	-~	g
14.	"	münbe,	200		1 De	legirter.
18.	,,	Roftod,	104		1	
14.	"	Stettin,	180		1	,,
15	Mahlahtheilung	Alltenburg !	25. 6	era 17.	Rubo	litadt 8.

Reuftabt a. d. Orla 7, Sisenach 8, Gotha 14, Erfurt 16, Salzungen 16, Eilenburg 28 = 144 Mitglieder.

Inhalt: Was muß ber Unfallverlette thun, um welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten 16. Bahlabtheilung. Ahrensboect 24, Eutin 24, Schwartau 21, wandsbet 11, Bahlstedt 11, Bandsbet 80, Lokkedt 26

= 147 Mitglieder. 7. Wahlabtheilung. Augsburg 14, Fürth 80, München 95, Pasing 11 = 150 Mitglieder.

Basing 11 = 150 Mitglieber.

18. Wahlabtheilung. Stuttgart 46, Mannheim 81, Ludwigshasen 15 = 142 Mitglieber.

19. Wahlabtheilung. Karlsruhe 26, Freiburg 32, Weinheim 14, heibelberg 19, Pirmasens 18, Kaiserslautern 4,
Saarbrüden 17 = 130 Mitglieber.

20. Wahlabtheilung. Franksurt a. M. 23, Wiesbaben 18,
Cassel 15, Köln 42, Duisburg 28, Solingen 25

= 146 Mitglieber.

21. Rahlabtheilung. Bergeborf 39 Steinhef 49 Schmarzen.

21. Wahlabtheilung. Bergeborf 39, Steinbef 42, Schwarzenbet 31, Lauenburg 35 = 147 Mitglieder.
22. Wahlabtheilung. Bochum 84, Barmen 22, Effen 85

= 141 Mitglieber.

23. Wahlabtheilung. Dortmund 86, Gelsenfirchen 29, Herne 34 = 149 Mitglieder.
24. Bahlabtheilung. Bielefeld 49, Minden 49, Minfter i.B.

42 = 140 Mitglieder.

42 = 140 Mitglieder.
25. Wahlabtheilung. Wilhelmshaven 93, Jever 17, Brinfum 19, Osnabrüd 14 = 143 Mitglieder.
26. Wahlabtheilung. Delmenhorst 80, Verben 24, Walszobe 12, Stade 11, Curhaven 23 = 150 Mitglieder.
27. Wahlabtheilung. Celle 69, Uelzen 77 = 146 Mitsglieder.

glieber.
28. Wahlabtheilung. Wilhelmsburg 81, Harburg 67, Lünesburg 52 = 150 Mitglieber.
29. Wahlabtheilung. Münden i. H. 23, Norbhaulen 17,

Sangerhaufen 20, Calbe 24, Quedlinburg 27, Deffau 10,

Sangerhausen 20, Calbe 24, Duedlinburg 27, Dessau 10, Halberstadt 30 = 151 Mitglieder.

30. Wahlabiheilung. Holdesheim 35, Goslar 28, Braunschweig 45, Wolfenbüttel 14, Ottersleben 22 = 139 Mitglieder.

31. Wahlabiheilung. Olvenstedt 17, Tangermande 34, Stendal 37, Rathenow 23, Oserburg 34 = 145 Mitglieder.

32. Wahlabiheilung. Wittenberge 10, Ludwigslust 20, Boizenburg 17, Barrentin 19, Wittenburg 22, Neusstadt i. M. 18, Parchim 18, Crivit 18, Neutloster 5 = 142 Mitglieder.

33. Wahlabiheilung. Gadebusch 55, Schwerin 57, Rehna 86

= 142 Artiglieder.
33. Wahlabtheilung. Gabebulch 55, Schwerin 57, Rehna 86
= 148 Mitglieder.
34. Wahlabtheilung. Schönberg i.M. 29, Grevesmühlen 88,
Warin 26, Neubudow 32, Sternberg 23 = 143 Mitglieder.

35. Wahlabtheilung. Lügow 39, Güftrow 39, Doberan 88, Lübz 38 — 149 Mitglieder. 36. Wahlabtheilung. Walchow 35, Malchin 82, Waren 26,

Wodern 22, Schwaan 13, Warnemunde 15 = 143 Mit-

glieder. 37. Bahlabtheilung. Friedland 39, Laage 16, Barth 28,

Stralfund 54 = 132 Mitglieber. Bablabtheilung. Flensburg 80, Elmshorn 71 38. Bahlabtheilung. 151 Mitglieder.

39. Wahlabtheilung. Reumunfter 93, 3gehoe 57 == 150 Mitglieber. 40. Bahlabibeilung. Flottbet 48, Binneberg 40, Breet 89

= 127 Mitglieder

= 127 Mitglieber.
41. Wahlabtheilung. Rellinghusen 20, Uetersen 12, Webel 22, Gaarben 12, Edernsörde 4, Rendsburg 20, Schleswig 19, Habesleben 16 — 125 Mitglieber.
42. Wahlabtheilung. Potsdam 28, Beelig 10, Spandau 80, Charlottenburg 37 — 105 Nitglieber.
43. Wahlabtheilung. Weißensee 9, Groß-Lichterselbe 10, Cöpenich 19, Nigborf 16, Oderberg 7, Angermünde 11, Greisenhagen 6, Wasenstil 10, Neubrandenburg 13, Penzlin 18 — 119 Mitglieber.
44. Bahlabtheilung. Stargard 79, Unris 11. Colberg 87

44. Bahlabtheilung. © = 127 Mitglieber. Stargard 79, Phrit 11, Colberg 87

45. Wahlabtheilung. C = 109 Mitglieber. Coslin 48, Thorn 35, Bromberg 26

16. Wahlabtheilung. Dirschau 26, Elbing 27, Königsbergs1, Memel 18 = 152 Witglieber.

47. Wahlabtheilung. Leipzig 79, Chemnit 17, Falkenftein 20 = 116 Witglieber.

48. Bahlabtheilung. Neugersdorf 10, Plauen 20, Reichenbach 29, Zwidau 45 = 104 Mitglieder.

49. Bahlabtheilung. Spremberg 24, Ebrlip 89, Glogau 5, Hirscherg 4, Erünberg 28 = 145 Mitglieder.

50. Bahlabtheilung. Guben 44, Hannau 27, Ohlau 51, Kawitsch 12, Schweidnig 7 = 141 Mitglieder.

Der Berbands-Borstand. 3. A.: Fr. Schraber, Borfigenber.

Befanntmachung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16778, &. Maulf, ift verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erflärt.

Der Berbands-Borftand.

Was muß der Unfallverlette thun, um feinem Unspruch auf Rente Geltung zu verschaffen?

Mur zu oft sehen sich bie Redaktionen ber Arbeiterzeitungen vor biefe Frage gestellt. Den Beamten ber Arbeiterorganisationen, sowie ben Rrantentaffenbeamten ergeht es nicht beffer. Rur felten miffen die Unfallverletten ober beren Angehörige felbft Bescheid genug, welche Schritte

fie zu unternehmen haben

Lieft man das Unfallverficherungsgefes burch, bann gewinnt man freilich leicht ben Glauben, daß der Unfallverlette überhaupt nichts zu unternehmen brauche, daß er ohne fein Buthun zu feinem Rechte fame. Denn ber Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes hat die barin beschäftigten Bersonen anzumelben; er muß auch binnen zwei Tagen nach bemjenigen Tage, an welchem er ober fein Vertreter Renntnig davon erhalt, daß in seinem Betriebe ein Unfall vorgetommen ift, biefen bei ber Ortspolizeibehörde melben.

Unter Betriebsunfall verfteht man aber jebe im refp. beim Betriebe erlittene Rorperverlegung. Unter dieser ist, wie auch im Reichsstrafrecht, jede Ginwirtung auf ben Körper eines Menschen, burch welche berfelbe eine Störung bes forperlichen Wohlbefindens erleibet, zu verstehen. Die Korperverlegung ift also nicht nur auf außere Berletungen des Rörpers beschränkt, sondern umfaßt auch Störungen ber inneren Rörpertheile; überhaupt alle Berletungen ber Funktionen außerer und innerer Organe!

Die allermeiften Unfalle, besonders wenn biefelben fofort Erwerbsunfähigkeit bewirken, und nur mit biefen wollen wir uns hier gunächst beschäftigen, wird mindestens der Bertreter bes Betriebsunternehmers – im Baugewerbe ift bies der Polier ober Postengeselle ohne Buthun bes Berletten in Erfahrung bringen.

Allein, gesetzliche Borichriften und ihre prattische Durchsührung sind schon seit jeher zwei verschiedene Dinge gewesen! Es ist daher anzurathen, daß der Unfallverlette die erlittene Berletzung sosort beim Polier resp. beim Unternehmer, wo irgend möglich im Beifein von Beugen, melbet. Ift ber Berlette biergu außer Stande, bann murbe bas Solidaritätepringip ber Arbeiter fordern, daß die Nebenarbeiter bes Berletten bie Sache gur Unzeige bringen. Der Berlette resp. die Angehörigen des Berletten muffen sich aber, besonders in zweiselhaften Fällen, Beugen bes Unfalls zu sichern suchen. Diese Magnahme ist fehr wichtig, benn es kommt por, baß eine Sache lediglich baburch in bie Länge gezogen wird, weil Beugen bes Unfalls nicht da sind. Es kann auch vorkommen, baß bie Rente überhaupt in Frage steht, weil die Unfallberufegenoffenschaft, die bie Rente gu leisten hat, annimmt, daß die Berletung von einem Betriebsunfall nicht herrührt.

Obwohl von Seiten des Reichsversicherungs amts viel gethan worden ift, um ben Unfallverletten zu ihrem Recht zu verhelfen, bergegenwärtige man sich immer, daß zurächst die Unfallberufsgenoffenschaften, bas heißt Leute über ben Anspruch auf Rente zu befinden haben, in deren Interesse es liegt, daß Renten so wenig

wie möglich gezahlt werben.

Es tommt auch vor, daß ber Betriebsunternehmer ben Unfall aus irgend einem Grunde nicht weiter meldet! Gewahr wird biefes ber baburch, wenn sich von Seiten der Polizeiober von Seiten ber Unfallberufs= genoffenschaft Riemand um den Berletten bezw. um den Unfall fummert.

fähigkeit über 13 Wochen zur Folge haben, "fo amtes vom 30. November 1889 entnehmen wir, bald wie möglich einer Untersuchung zu unter- daß in einigen Genossenschaften und Sektionen ziehen." Indessen werden die Unfälle doch die Einrichtung getroffen ist, daß alsbald nach meistentheils kurz nach der Anzeige derselben Eingang der Unfallanzeige bezw. gegen Ende untersucht. Die Organe ber Unfallberufsgenoffenschaften sind hierzu unterm 11. Januar 1888 von Seiten bes Reichsverficherungsamts angewiesen worden. Befummert sich von biefer Seite alfo Riemand um ben Berletten, bann ift bas Unlag genug, ben Unfall felbft gur Unzeige gu bringen.

"Die Ermittelung (des Unfalls) ist thunlichst vor Ablauf der 13. Woche zu Ende zu führen," so heißt es in ber "Anleitung" von Seiten bes Reichsversicherungeamts, und bemnach wird man eventuell zur Gelbstanzeige bie Beit felbft be-

ftimmen fonnen!

Die Anmelbung bes Unfalls bon Seiten bes Unternehmers muß bei ber Polizeibehörbe schriftlich erfolgen, es sind dazu vom Reichsversicherungsamt Formulare vorgeschrieben, die durch ben Buchhandel zu beziehen find. Die ohen erwähnte Selbstanzeige, auf bie wir auch weiter unten nochmals zu sprechen kommen, ist nach § 59 bes Unfallversicherungsgesetzes, "bei Bermeibung bes Ausschluffes, vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalls, bei Bustandigen Borstande anzubringen." Sat sich ber Unfall in einem Betriebe ereignet, zu keiner Genoffenschaft gehört, bann "hat bie Unmelbung bes Entschäbigungsanspruchs bei ber unteren Berwaltungsbehörde zu erfolgen, in beren Bezirk der Betrieb gelegen ist." Bon dieser bekommt man bann weiteren Bescheib. Durch ein Runbichreiben bes Reichsverficherungsamts, vom 15. Juli 1886, find noch prazisere Un-Fällen, in benen bei ber Berufsgenoffenschaft ein Entschädigungsanspruch wegen eines Unfalls angemelbet worden ift, ber fich im Betriebe eines mit Mitgliedschein versehenen bezw im Genoffen schaftstatafter vorgetragenen Mitgliedes ereignete, hat sich das berufene Organ der weiteren Behandlung der Sache insoweit zu unterziehen, daß es den Anspruch entweder feststellt, ober durch schriftlichen Bescheid ablehnt.

"Nur in dem Falle, wenn sich nämlich der Unfall in einem Betriebe ereignet hat, für welchen ein Mitgliedschein von einer Genoffenschaft nicht ertheilt war, ist der Entschädigungeberechtigte an bie alsdann zur weiteren Erledigung ber Cache berufene untere Berwaltungsbehörde (Ortspolizeis behörde) zu verweisen."

"Jeder Bescheid, burch welchen ein Anspruch fesigestellt oder abgelehnt wird, muß die Bezeichnung ber für bie Berufung guftanbigen Stelle bezw. des Borfitenben bes Schiedegerichts, sowie die Belehrung über die einzuhaltenden Friften enthalten."

In Fällen, wo also eine Selbstanzeige ftattfinden muß, tann tein Zweifel mehr bestehen, wo diese anzubringen ist. Soweit die Baugewerbe in Betracht tommen, find bie guftanbigen Stellen die Bertrauensmanner, die Seftionsborstände ber Baugewerksberufsgenoffenschaften und schließlich biefe felbft. Den Bertrauensmann für jeden Begirt fonnen wir hier nicht angeben; es ist uns aber wohl möglich, in Nothfällen, wenn uns der Ort bes Unfalls, in größeren Orten auch die Straße angegeben wird, wo fich ber Unfall ereignete, im Beiefkaften Ausfunst zu er-

Im Uebrigen find auch bie Krankenkaffen oftmals gehalten, Unfälle zur Anzeige zu bringen refp. das Berfahren einzuleiten. Gie muffen ben Unfallverletten, wie jedem anderen franken Kaffenmitgliede, das Kranfengeld verabfolgen und außer= dem, vom Beginn ber fünften Boche nach Gintritt bes Unfalles - vom 29. Tage an, wobei Arbeiter Betriebsunfalle find, bei Ronftatirung Unfallverlette ober beffen Angehörige zunächst ber Tag bes Unfalles nicht mitgerechnet wird gelb bes Unfallverletten "auf mindestens zwei wirb. Die Rückfragen beim Unter-Drittel bes bei ber Berechnung ber Unfallsrente nehmer und beim behandelnden Argt Die Polizeibehorde zu Grnnde gelegten Arbeitslohnes" bemeffen -

Gingang ber Unfallanzeige bezw. gegen Enbe ber vierten Woche nach dem Unfalle, dem Berletten, bem Betriebsunternehmer und bem Raffenvorstande seitens bes Feststellungsorgans eine auf die Erhöhung bes Krankengelbes bezügliche befondere Mittheilung überfandt wird. anderen Berufsgenoffenschaften find bie Bertrauensmänner allgemein angewiesen, bei ber Unfalluntersuchung die Betheiligten auf die Bestimmung bes § 5 Abf. 9 bes Unfallversicherungsgesetzes besonders aufmertfam zu machen. Das Lettere geschieht bei berfelben Gelegenheit auch feitens einzelner Ortspolizeibehörden von Amtswegen und ebenso haben Aufsichtsbehörden von Rrantentaffen aus bem Runbschreiben vom 11. Marg 1889 Anlaß genommen, ihrerseits bie Raffenvorstände auf die Beachtung ber in Rebe stehenden Borfchrift hinzuweisen.

Die Krankenkasse wird, bewor sie bas erhöhte Krankengeld zahlt und sonft noch keine Bestimmtheit darüber erlangt hat, ob ein Unfall vorliegt, fich barnach zu erkundigen haben. Dies ist in einer Bekanntmachung bes Reichsversicherungsamts vom 30. September 1885 auch vorgeschrieben. Es beißt ba: "Bestehen Bebenten gegen ben Unfpruch bes Berletten auf ben in § 5 Abf. 9 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Berwaltung ber Rrantenkaffe bem Unternehmer besjenigen Betriebes, in welchem fich ber Unfall ereignet hat. von bem Unspruche Mittheilung zu machen und beffen Ertlarung hierüber einzuholen. Ronnen hierdurch die Bebenten nicht beseitigt werben, fo hat die Bermaltung auch die Ortspolizeibehörde, sowie die Organe der betheiligten Berufsgenoffenschaft um eine Aeußerung zu ersuchen. . . . "Höferburch wird bie Sache bann geklart. Wenn der Berlette alfo im Zweifel barüber ift, ob fein Unfall an ber richtigen Stelle zur Renntniß gebracht wurde, benn wird er, refp. feine Ange-hörigen werben bann unter allen Umftanben barauf bestehen, daß das erhöhte Krankengelb gezahlt wird und wenn die Differenz auch nur einige Pfennige ausmacht.

In ben Fällen, wo ber Unfall bie fofortige Arbeitsunfähigfeit bes Berletten bewirft, ift es verhaltnismäßig immer noch leicht, die Sache in Flug zu bringen. Weit schwieriger liegt bie Sache, wenn bie Arbeitsunfähigkeit erft fpater eintritt, was sehr häufig vorkommt. Denn bie meiften Rrantheiten ber Arbeiter rühren von einem Betriebsunfall ber, was recht beutlich bervortritt, wenn man fich bie obige Definition bes Betriebsunfalles vergegenwärtigt.

In folchen Fällen ber Arbeitsunfähigkeit wirb immer bie Gelbft Anzeige flattfinden muffen, bie wir weiter oben eingehend barlegten. Betracht tommen außerdem noch die Abfate 2 und 3 bes § 59 bes Unfallverficherungegefeges: "Nach Ablauf bieser Frist (2 Jahre nach Eintritt bes Unfalls) ift der Anmeldung nur bann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft nach gewiesen wird, daß die Folgen bes Unfalls erft fpater bemertbar geworden find, ober baß ber Entschädigungsberechtigte von ber Berfolgung feines Anspruchs burch außerhalb feines Willens liegende Berhaltniffe abgehalten worden ift.

"Wird ber angemelbete Entschäbigungsanspruch anerkannt, so ist die Sohe der Entichadigung sofort festzustellen; anderenfalls ift ber Entichadigungsanspruch burch schriftlichen

Bescheid abzulehnen."

Das Berhalten in jedem Ginzelfalle läßt fich hier nicht bestimmen, inbessen wollen wir be-merten, daß tropbem fast alle Rrankheiten ber Tag bes Unfalles nicht mitgerechnet wird eines folchen, von ben Befindungsorganen auf bis zum Ablauf ber 13. Boche, bas Kranten- theoretische Deduktionen einfach garnichts gegeben bilben bie wichtigften Unterlagen braucht zwar nur die Unfälle, die "voraussichtlich" falls dieses die Sohe nicht erreicht natürlich, bei besagten Organen. Daraus folgt, baß ben Tod von Personen oder beren Erwerbsun- Ginem Rundschreiben bes Neichsversicherungs- anscheinend unbedeutende Unfälle nicht ganz

immer oft genug geschieht. Der Arbeiter ift bei geringem Unwohlsein nicht so angstlich wie ber Der Arbeiter ift bei wohlhabende Justiz- oder Kommerzienrath, bei dem der Arzt meist jeden Tag vorspricht; dies mag man als Arbeitertugend preisen; manchem Arbeiter ist die außerordentliche Achtlosigkeit gegen seinen Körper, die man leider nur zu häufig triffst, schon theuer zu stehen gekommen. Wer sich bei der Arbeit stark erkältet, was dem Bimmerer besonders bei Wafferarbeiten leicht zustoßen kann, oder wer sich einen Fuß oder eine Sand verstaucht, wer sich überhebt, Ralt in's Auge bekommt usw., ber muß wiffen, baß bieraus später noch fehr schwere Rrankheiten entstehen konnen, daß ein solcher Unfall noch nach Jahren längere und in schlimmeren Fällen bauernbe Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen kann. Darum ist anzurathen, daß ben Nebenarbeitern, bem Polier und noch beffer bem Unternehmer folche Bortommniffe mitgetheilt werben, bag bie Behandlung durch einen Arzt nicht so lange hinausgeschoben wird, wie das jett leider nur zu oft der Fall ift. Dem Arzt muß mitgetheilt werben, woher ber Schaden tommt. Dies Alles ift unerläßlich, wenn man bes Anspruchs auf

Unfallrente nicht verluftig geben will. Sier tann man freilich leicht mit ben Fürsprechern ber Krankenkaffen in Ronflitt gerathen, benn es ift ja leiber Thatfache, baß bie Roften ber Arbeitergesundheitspflege zunächst und hauptfächlich von den Arantentaffen getragen werben muffen, und es ift zu begreifen, wenn von vielen Krankenkassenmitgliedern darauf gesehen wird, daß diese Raffen möglichst wenig in Unspruch genommen werben Inbeffen foll uns bas nicht hindern, unferen Leidensgenoffen anzurathen, alle ihre Rechte zu benuten, um fich gesund zu erhalten und sich in Stand zu segen, um bei eventueller Arbeitsunfähigfeit von ben fozialen Segnungen" Gebrauch machen zu fonnen. Wir haben feine Urfache, von der Geltendmachung der Rechte abzurathen, die durch die "foziale Reform" geschaffen sind, fondern wir haben im Gegentheil die Pflicht, barauf zu dringen, daß die winzigen Bergünstigungen bieser "Resorm" voll zur Geltung kommen.

Die Berficherung gegen Arbeitelofigfeit. 11.

Der Gebanke an die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigfeit liegt in Deutschland nahe, ba hier bereits die Zwangsversicherung in ausgebehniem Umfange besteht. Es mußten bann etwa in ber Weise, wie es bei ber Invalibitäts-und Altersversicherung geschieht, nach Lohnklassen Beiträge ber Arbeiter und Arbeitgeber erhoben werden, um einen Fonds anzusammeln, aus welchem die Unterstützungen an Arbeitslose gezahlt werben könnten.

Hierbei erheben sich nun folgende gewichtige Fragen: 1. Rann man ber Menge ber schlechtgestellten Arbeitgeber und Arbeiter im Rleingewerbe und im Rlein- und Mittelbetriebe ber Landwirthschaft folche Beitragslaften zumuthen? Bei ber Mißstimmung, die schon das Invaliditäts= und Altersversicherungsgeset in diesen Rreifen hervorgerufen hat, wird die gestellte Frage kaum bejaht werden können. 2. Unter welchen Boraussetzungen foll bas Recht auf bie Arbeitslofenunterftugung eintreten? Wer foll barüber entscheiben, ob ein Arbeiter aus eigener Schuld bie Arbeit verloren hat, ob er verpflichtet ift, eine gewisse angebotene Arbeit anzunehmen? Zur Entscheidung dieser Frage ist ein hohes Maß von Unparteilichkeit und Sachkenntniß erforberlich. Welche Organe werben in ber Lage fein, biefe 3. 2Bie Gigenschaften in sich zu vereinigen? boch foll die Unterftützung bemeffen werben? Es geht bei benjenigen Arbeitern, beren Lohn ohnehin nur eben die Erhaltung bes nachten Daseins gestattet, gewiß nicht an, als Unterftugung nur einen Bruchtheil bes normalen

leicht genommen werben burfen, wie bas noch ffugung empfängt, als Erganzung zu biefem Gin- beiten burch eine angemeffene zeitliche Disposition tommen noch Lohnarbeiten verrichtet? Es ware ja bentbar, bag man bem Unterftütten Arbeiten anbote, beren Lohn zwar nicht entfernt zum Unterhalt ausreichte, aber als Erganzung zu ber Arbeitslosenunterftützung von bem Arbeitslosen Die Folge eines gern angenommen wurde. folchen Vorgehens mußte ein empfindlicher Druck auf die Löhne überhaupt fein. Erlaubt man bem Arbeitslofen feine wie immer entlohnte Beschäftigung anzunehmen, ohne daß er des Rechtes auf bie Unterstützung verluftig ginge, so erhebt sich außer der Frage nach einer wirksamen Kontrole endlich noch das Bedenken: 5. Rann es als ein befriedigender Buftand angesehen werden, wenn das Gefet zum Mußiggange zwingt, wenn so viele Arbeitsfräfte brach liegen bleiben?

Die Schwierigkeiten, mit benen eine zwangsweise Bersicherung ber mindergelernten und ungelernten Schichten gegen Arbeitelofigfeit gu tampfen hatte, scheinen uns fo groß zu fein, baß wir immer noch eher für ben anderen Beg, bie Beschäftigung Arbeitelofer burch bie Gemeinbe, eventuell ben Staat eintreten möchten.

Bon Jahr zu Jahr, führt Beriner weiter aus, gewinnen bie Unternehmungen ber Bemeinden gur Beschäftigung Arbeitelofer größere Bebeutung. Es ist also burchaus nichts Neues und Ungewöhnliches, was verlangt wird. Es handelt sich vielmehr nur um eine Verallgemeinerung und fustematische Durchbildung.

Nehmen wir an, es wurde ein Gefet erlaffen, bas bie Gemeinden bagu verpflichtete, Arbeiter, welche ben Unterstützungswohnsit in ber Bemeinde haben, auf ihr Berlangen gu ben ortsüblichen Lohnfäßen gewöhnlicher Tagearbeiter und auch im Uebrigen (in Bezug auf Arbeits-zeit usw.) unter ortsüblichen Bedingungen zu beschäftigen.

Die erste Folge ware vermuthlich bie, baß Arbeiter, beren Lohn hinter bem ortsüblichen Tagelohn zurückbliebe, ihre privaten Arbeitgeber verließen und von der Gemeinde Beschäftigung begehrten. Sat die Gemeinde bas Recht bas muß ihr zweiselsohne zugesprochen werden untüchtige Clemente (Arbeitsscheue, Truntenbolbe u. dgl. m.) zurudzuweisen, fo wird bie Bahl Derer, welche ihre Beschäftigung verlaffen, nicht sehr beträchtlich sein. Es kann auch leicht ber Fall vortommen, bag bie Arbeiten, welche bie Gemeinde ju vergeben hat, einen größeren Rraftaufwand erforbern als bie Beschäftigungen, in benen bas ortsübliche Niveau ber Löhne nicht crreicht wird und daß fo Manche schon aus diesem Grunde von der Möglichkeit eines höheren Lohnbezuges im Dienfte ber Gemeinde feinen Gebrauch machen werden. Praktisch wird bie Folge also wohl nur die fein, daß einzelne Arbeitgeber, die durch besondere Berhaltniffe ungewöhnlich niedrige Löhne gahlen tonnten, fich nun bagu bequemen muffen, wenn fie überhaupt Arbeitsfrafte erhalten wollen, die ortsüblichen Gage zu bewilligen.

Sodann werden die Gemeinden zufolge eines folden Gefetes an ben Fragen bes Arbeitsnach. weises und der Sicherung gegen Arbeitelofigfeit ein unvergleichlich lebhafteres Interesse gewinnen, als fie jest in der Regel baran empfinden. Kommunale Arbeitsvermittelungsanstalten werben sich überaus schnell allerorts einburgern. Die Stellung ber Bemeinden gegenüber ben Bewert. schaften wird eine andere werden; benn je beffer bie Gewerkschaften sich entwickeln, je größer ber Bruchtheil der Arbeitelosen ift, für ben die Berufsverbände eintreten, desto geringer sind die Lasten, welche auf die Gemeinde infolge der Verpflichtung zur Beschäftigung fallen. Unter der Voraussehung, daß, wenn der Gemeindes gutmand infolge der Fürsorge für Arheitslose aufwand infolge ber Fürforge für Arbeitslose einen gewiffen Prozentsatz ber staatlichen Steuer. leiftungen überfteigt, die Staatsfinangen bann erganzend eintreten muffen, wird auch ber Stuat anfangen, die Arbeitsverbande mit anderen Augen zu betrachten. Mus ben nämlichen Grunden

barnach ftreben, bag auf diefem Wege eine großere Stetigfeit in ber Nachfrage nach Arbeitsfraften erzielt werbe. Sie werden in Beiten auffteigenber Ronjunktur die eigenen Unternehmungen und Aufträge möglichft zurudhalten und flauen Beiten biefelben vorbehalten. Ueber die Art und Beife, in ber bie Beschäftigung burch bie Gemeinbe erfolgt, hatte die staatliche Fabrikinspektion bie Aufficht zu führen.

Es erhebt sich bie Frage: Welche Arbeiten soll die Gemeinde mit ben sich ihr anbietenden Arbeitsträften ausführen? Das hängt natürlich von dem ftabtischen ober landlichen Charafter ber Semeinde und einer Menge lotaler Umftanbe ab, über die im Allgemeinen nicht gesprochen werden tann. Inbeg braucht man nicht blos an Erbarbeiten zu benten.

Warnm foll eine Stadt g. B. arbeitslose Schuhmacher nicht Schuhe herftellen laffen, mit benen bie von ber Stadt zu unterftugenben Urmen ausgestattet werben konnen; warum nicht für benfelben Zwed Brobt baden, Rleiber und Bafche nahen, Tifche, Stuhle und Betten anfertigen? Bo von einer Gemeinde in erheblicherem Umfange gewerbliche Erzeugnisse produzirt werben, ware auch garnichts bagegen einzuwenden, baß bie von ber Gemeinbe Beichaftigten veranlaßt würden, in erfter Linie biefe Produtte gu taufen. Man hat feineswegs zu befürchten, daß die Beschäftigung von Arbeitelofen anderen Arbeitern und beren Unternehmern Konkurrenz machen wird. Es handelt fich ja meift um Arbeiten, die entweber ohne bie Beschäftigungepflicht ber Gemeinden überhaupt nicht in Angriff genommen würden, oder um eine beffere Ausstattung ber Urmen, als fie fonft eintreten murbe, ober um Rauffrafte, die erft burch die Gemeindebeschäftigung entstanden sind. Die ganze Magregel schafft eben nicht nur mehr Produtte, fondern auch eine größere Konsumkraft. Und zwar wird nicht nur die Konsumkraft der sonst Arbeitslosen erhöht, fondern die Konfumfraft der Arbeiterklaffe überhaupt. Wenn auch die Beschäftigungepflicht ber Gemeinden im Falle ber Arbeitseinstellung für die betheiligten Arbeiter felbstverständlich aufgehoben wird, fo unterliegt es boch feinem Zweifel, daß die öffentliche Fürsorge für Arbeitelose eine aufsteigende Entwickelung ber Arbeitelohne begunftigt. Für bie Berbanbe ber minber- und ungelernten Urbeiter fällt eben ber ihnen fo gefährliche unbedingte Wettbewerb ber Arbeitslofen meg.

Diefe Folge und bas innigere Intereffe, welches Gemeinbe und Staat bann an ben Berhältniffen ber Arbeiter nehmen muffen, scheinen uns überhaupt die fozial werthvollften Früchte

ber ganzen Maßregel barzustellen.

Die Berkner'ichen Ausführungen find ein intereffanter Beitrag gur Distuffion ber Arbeits. lofenfrage und Arbeitslofenversicherung. Da bie meisten Gewerkschaften aus den einen oder anderen Gründen von der Einführung der Arbeitslofenunterftützung Abstand genommen haben und wenig Ausficht für beren fünftige Ginführung besteht, die Arbeitslosenfrage felbst aber immer brennender wird, fo entsteht für uns, b. h. für bie organifirte Urbeiterschaft, die Pflicht, dazu entschieden und flare Stellung zu nehmen. Die schweizerische Arbeiterschaft hat sich bereits grundsätlich barüber ausgesprochen und zwar in einer Resolution, welche vor einigen Wochen ber Grutliverein in feiner Delegirtenversammlung angenommen hat. In diefer Resolution find folgende Grundzüge ber Arbeitslosenversicherung stiggirt: 1. Der schweizerische Grütliverein ift ber Ueberzeugung, baß bie Frage ber Arbeitslofenversicherung nur auf bem Boden ber Gidgenoffenschaft (b. h. ber Reichegefetgebung) und innerhalb großer, gefetlich geschütter Bewertschaftsorganisationen ber Urbeiter mit entsprechender finanzieller Unterftütung bes Bundes (bes Reiches), der Kantone (ber Einzelftaaten) und ber Gemeinden einer grundlichen Lösung näher gebracht werben tann. Berdienstes zu entrichten. Damit ist den Ar- zu betrachten. Aus den nämlichen Gründen lichen Losung näher gebracht werden kann. beitslosen nicht geholfen. 4. Soll es erlaubt werden Staat und Gemeinde bei der Bergebung 2. Dennoch begrüßt er das Vorgehen verschiedener beitslosen nicht geholfen. 4. Soll es erlaubt werden Staat und Gemeinde bei der Bergebung 2. Dennoch begrüßt er das Vorgehen verschiedener fein, bag Jemanb, welcher bie Arbeitslosenunter- ihrer Auftrage und ber Bornahme eigener Ar- Städte bes Landes, Die Arbeitslosenfrage einigermaßen gu regeln und bie Arbeitslofen gegen bie Folgen ber Arbeitslofigfeit zu verfichern. 3. Als Hauptforberungen ber Arbeiterschaft bei Organis fation von folchen Arbeitelofentaffen macht er geltend: a) baß bie betheiligten Arbeiter bei Aufstellung ber Statuten und Errichtung ber Kassen ihrer Zahl entsprechend beigezogen werben und in ber Bermaltung berfelben bie Mehrheit besitzen; b) daß die Unternehmer bei ber Berficherung burch birette Beitrage entsprechend interessirt werben; c) baß bie Bersicherungsbeitrage ber Arbeiter nicht eine Sohe erreichen, welche es ihnen unmöglich macht, auch noch bie Beitrage ber Arbeiterorganisationen zu bezahlen und fo eine Schädigung ber letteren in ihrem Beftand und ihrer Entwickelung eintritt; d) baß tein Bersicherter genöthigt werben kann, statt ber Unterstützung sich Arbeit unter ben orts-üblichen Tagespreisen seiner Branche anweisen zu laffen; e) daß endlich auch die täglichen Unterstützungen ber Arbeitstofen so ausreichend feien, daß ber Bersicherte nicht thatsachlich genothigt wird, unter ben Tagespreisen feine Arbeitsfraft anzubieten.

Gines ber bisher von ber organifirten Arbeiterschaft aller Länder gegen bie Arbeitslofigfeit angewandten wirtfamften Mittel ift ber Rampf für Berfürzung ber Arbeitszeit, fpeziell für ben internationalen Achtstundentag. Dhne Zweifel würde feine allgemeine Durchführung in Die Befchaftigung ber Arbeiterschaft mehr Stetigfeit bringen und die Arbeitsgelegenheit felbft ber mehren. Allein barüber geben wir uns feinen Blufionen bin, bag auch ber Achtftunbentag gur Befampfung aller Arbeitslofigfeit, zur Gewährleiftung ber Exifteng bes Lohnarbeiters nicht binreicht. Bum Beweise für biese Behauptung wollen wir uns nur auf Auftralien beziehen, wo trot bes faft allgemeinen Achtftunbentages bie Arbeitelofigfeit nicht minder besteht wie in Europa. Daraus folgt, bag neben ben Beftrebungen für Berfürzung ber Arbeitszeit auch barnach geftrebt werben muß, baß eine Ginrichtung geschaffen wird, welche gegen bie Roth ber Arbeitslofigteit ebenso Bulfe und zwar ausreichende Sulfe, wie die bestehenden Berfiche-rungen fie gegen die Möthen ber Rrantheit, ber Arbeitsunfähigfeit infolge forperlicher Berftum-melungen usw. gewähren. Borerft gilt es nun, fich darüber klar zu werden, in welcher allge-meinen Form die Hülfe gegen die Arbeitslosig-keit organisirt werden soll und zur Förderung dieser Klarheit sollen die beiden Artikel etwas

Bereine und Gewertschaften Elfaß= Lothringens.

Wenn wir von "Bereinen" in Elfaß Lothringen sprechen, so ift es selbstverständlich, daß wir hier nicht eine Beleuchtung der hier zu Lande von oben protegirten Kriegervereine noch der seit etwa zwei Jahren allüberall unter dem geistlichen Hirtenstade erblühenden Filialen des "tatholischen Bollsvereins für ganz Deutschland" im Auge haben, sondern von freien politischen Bereinen reden, was ja die obengenannten Kategorien ihren Statuten nach garnicht sein wollen noch sollen. Kreilich ist dadurch unsere Aufaabe sofort erheblich

Freilich ift baburch unsere Aufgabe sosort erheblich beschränkt. Denn solche Bereine giebt es im Reichsland nicht allzu viele. In Strafburg existirt ein sogenannter "Arbeiter-Bahlverein". Daß er überhaupt bort existirt, charafteristirt seine Tenbenz; er ist ein Machwert bes beutschen nationalliberalen Beamtenthums, mit bem ausgeiprochenen Bwed, Die Arbeiterichaft gegen bie "Brr-lefren ber Sozialbemofratie" ju beichuten. Gbenbafelbft befieht ein freifinniger Burgerverein; ein etwas vorlauter besieht ein freisinniger Bürgerverein; ein etwas vorlauter Köter, der viel bellt und — nicht beißt, mit durchschaufen der viel bellt und — nicht beißt, mit durchschausen dulbet man auch einen sozialdemokratischen Arbeiter-Bahlverein; und in Thann, einer Kreissiadt in den Bogesen, hat man die Genehmigung zu demselben Beginnen schon seit einem halben Jahre gegeben; aber leider wurden dem Berein dis vor Kurzem alle Lokale abgetrieben. Damit wäre die Aufzählung beendet; den ein nationalliberaler Bahlverein in Mülhausen, den vor Keiten ein strebsamer Landaerichtspräsident arsindete. ist Betten ein ftrebsamer Landgerichtspräsident grundete, ift in die Brüche gegangen, weil er trot aller "Agitation" feine anderen Mitglieder bekommen konnte, als eben die jenigen, welche im Kriegerverein waren. Und ein neuer gengen, weiche im Rriegerverein waren. Und ein inener "liberaler" Wahlverein, welcher ben Zweck hat, in Mül-hausen die Gemeinderathswahlen für nächtes Jahr vor-zubereiten, hat trop seiner zweisellos guten Gesinnung die ersorberliche behördliche Genehmigung bis dato noch nicht erhalten.

Bielleicht wundert man fic, daß in Mathaufen Manches gestattet wird, an was in Strafburg ober gar in Met garnicht ju benten ware. Der Grund, ber dafür angeführt wird, daß nämlich die Behorde in dem induangejuptt wird, daß nämlich die Behörde in dem indufiriellen Oberelsaß der Arbeiterschaft eine gewisse Bewegungsfreiheit lasse, ift nicht stichhaltig; der beutschen Regierung kann man nicht nachjagen, daß sie für solche sentimentale Motive zugänglich jeit. Richtiger ist, daß die Regierung durch die Latitude, welche sie den Arbeitern lächt das practifarische Unternehmerthum im State. läßt, bas protesilerische Unternehmerthum in Schach gu halten bestrebt ift; bie Urbeiterbewegung ift für biejes hochweise Bureaukratenregiment nur bazu ba, bie Fabri-kanten und Klerikalen zahm zu machen. So bulbet die hochweise Bureaukratenregiment nur dazu da, die Fabrikanien und Klerikalen zahm zu machen. So duldet die Regierung den politischen Verein in Thann und hat ihm sogar jest zu einem Lokal verholsen, um den allherrlichen Sultan dieses Bogesenthals, einen bostdeinigen, protesilerisch gesinnten Fabrikanten, Staatsrath und Delegirten im Landesaussichuß, kleinzukriegen oder wenigstens zu ärgern; dagegen hat sie vor einigen Jahren einen blübenden Textisarbeitersachverein in einem anderen Bogesenthal, in Buhl, ausgehoben, — weil die dortigen Unternehmer mit dem Preishbrestor Kand in Kand alugen. Unternehmer mit bem Rreisbirettor Band in Band gingen.

Die gewerkichaftlichen Fachvereine in Elfaß. Loth-ringen find burchweg beutiches Bert. Die frangblifche Gejetgebung hat ja fast hundert Jahre lang die Bildung von "Synditaten" strafrechtlich verfolgt. Gleich nach der Revolution unter dem Bormand, das folche Bereinigungen eine Fortsetzung der alten Innungen und Bünfte seien, später im hinblid auf die ersolgreichen Kämpse der englischen Gewerkschaften gegen das dortige Unternehmerthum. Das zweite Kaiserreich zog es vor, den Genossenichafts und Assarbeiterschaftschaften großzuziehen, als den Arbeitern volle Roalitionsfreiheit ju laffen. Erft in ben lesten Jahren Napoleon's III. fiel bas Gefes, welches bie gewerblichen Synditate verbot; was jedoch in ber nachften furgen Beit an Rampforganisationen entftanb, vernichtete der Rrieg und die Annexion. Die gegenseitigen Unterftugungevereine unter geiftlicher Leitung, welche im Bringip nichts weiter als fachliche Berficherungsanftalten maren und als folche noch fortvegetiren, gablen mohl

Die ersten Fachorganisationen wurden nach bem Rrieg gegrundet von eingewanderten Deutschen. Besonbers in Straßburg entstanden folche nach altbeutschem Mufter; heute umfaßt bas Gemertichaftstartell bort 12 Bereine heute umfast das Gewertsmatistatten von 12 Seteine, welche theilweise schon ziemlich alten Datums sind. Die meiften sind an die entsprechenden altdeutschen Berbande angeschlossen. Interessant ift insbesondere die Entwickelung der Buchdruckerkoalition. Ein lokaler Fachangeschlossen. Interepant int insvesondere die En-wickelung der Buchdruckerkoalition. Ein lokaler Fach-verein der Buchdrucker enistand schon im ersten Jahr nach dem Krieg in Straßburg; wenige Jahre später gründeten sich Buchdruckerverine in Mülhausen, Met und Kolmar. Die Zentralisation dieser vier Vereine sand im Jahre 1882 statt mit dem Sig des Zentral-verstandes in Straßburg. Die perschiedenen Kassensweige vorstandes in Strafburg. Die verschiedenen Kassenzweige bes elsaß-lothringischen "Unterstützungsvereins für Buchbruder und Schriftgießer" sind genau denjenigen des beutschen Buchbruderverbandes angepaßt und ber elsaß lothringische Berband fteht mit dem beutschen Berband in bemielben Gegenseitigkeitsberhaltniß, wie irgend welcher ausländische Berband. Bur Beit bes Buchbruderftreits verlangten die reichständischen Schriftseber lediglich die Einführung des deutschen Tarifs; setten die Anerkennung ihrer Forderung burch und waren fo in der Lage, an M. 12 000 Unterfittungsgesber an die auch um ben Reunftundentag fämpfenden Arbeiter über den Rhein zu fenden. Gegenwärtig jahlt ber Berband ca. 450 Mit-glieder gegen etwa 250 Nichtverbandsangeschlossene in ElfaßeBothringen; er hat ein Bermögen von über Alla Vothringen; er hat ein Vermögen bon über M. 50 000 und eine Jahresausgabe von über M. 100 000 Er repräsentit die eine Möglichkeit des Anschlies der Reichsländer an die deutschen Zentralverdände; die des Sichauswachsens innerhalb der prodinziellen Grenzen und des Abschlusses eines Kartells auf Gegenseitigkeit. In Mülhausen, überhaupt im Oberelsaß, wurden Fachvereine erst nach dem Fall des Sozialistengeses gegründet. Von dem ausgelösten Tertilarbeitersachverein Buhl ist schon die Rede gewesen. Ueber Mülhausen ist sont die Kachvaganisation noch wenig binaussesommen.

ist sonst die Facherganisation noch wenig hinausgesommen. Die lotalen Fachvereine, welche im Jahre 1890 und 1891 hier auffauchten, imponirten durch die große Angahl ihrer Mitglieder; Fachvereine mie die ber Textil- oder Metallarbeiter zählten 700 und noch mehr Mitglieder. Doch blieben sie die in die allerneueste Zeit herein lokale Deganisationen, die jedoch immerhin eine gewisse Macht darstellten, weil die estoch immerhin eine gewisse Macht darstellten, weil die elstssissischen Unternehmer gemeiniglich nur elsässische Arbeiter einstellen, und das Arbeitermaterial hier zu Lande kein sluktuirendes, sondern seit Generationen sest ansätziges ist. Doch haben sich in diesem Jahre hier Bachtender der Kenkörne könkörne der vereiner ist. Bahlstellen der Berbande hauslich eingerichtet; sie werben von je einem Bertrauensmann geleitet und fieben in teiner offiziellen Beziehung ju ben lotalen Fachvereinen; boch bieten fie biefen gunftigere Aufnahme- und Beitrags bedingungen. Die Diehrzahl ber Bereinsmitglieber ifi benn auch thatfachlich ben Berbanben angeschloffen. haben bie Berbanbe den Bortheil geboten, bie Agitation zu erweitern; den Berbandsanschluß und die Berbandsorgane kann man auch den Arbeitern in den Bogesenthatern zugänglich machen, welche teine politische Bereinigung, teine politische Breffe haben tonnen. Bugleich reprafentiren tiefe Zahlsteuen, biefer Einzelanschluß unter Bertrauensmännern Die zweite Möglichfeit, den Brudern über bem Rhein im wirthichaftlichen Rampfe die Sand au reichen. Aber auch biefe, fast ausichließlich von Eifässern frequentirten Bereine, find von Altdeutschen in's Leben gerufen worden; ebensogut, wie die Zimmer-Elsäsern frequentirten Bereine, sind von Altbeutschen von der Bersammlung für richtig besunden war, wurde in's Leben gerusen worden; ebensogut, wie die Zimmer- vom Kassier die Abrechnung verlesen, deren Richtigkeit leute und Bauhandwerker aus den nordischen Seestädten zu die Revisoren bestätigten. Da keine Einwendungen gesihren Organisationen, haben vorübergebend anwesende macht wurden, ertheilte der Sorsigende dem Kassiere Ent-

Schloffer und Bofamenter aus Rorb. land hier ben Reim jum gewertichaftlichen Beben gelegt. In Mulfhaufen exiftirt nun feit wenigen Monaten ein Gewertichaftstartell, welches bis jest acht Sachvereine

Fragt man fich : wie ftellt fich bie Beborbe gu biefem lebhaften gewerkichaftlichen Treiben ? — fo ift bie Antwort febr leicht zu geben. Die Behörbe ist gesetlich berechtigt, die Statuten und Mitgliederverzeichnisse eines Bereins bei ber Anmelbung einzuforbern, und bann unterliegt berfelbe, ob politisch ober rein gewertschaftlich, ihrer bistretionaren Genehmigung. Die Behörbe hat bamit bie Wacht, jeden Berein zu verbieten, wo und wann sie will, und sammtliche Bereinigungen unterstehen ihrer souveränen Wilkfür. Nur eine gute Seite hat das reichsländische, altsranzösische Bereinsrecht: es definirt nämlich einen Berein auch nach der Seite der Mitgliederzahl, und was unter 21 Versonen zusammentommt, ist kein Berein, braucht feine Statuten und feine Genehmigung; Die Gefete für Die Bereine treffen auf Diese "Klubs" ichon barum nicht zu, weil Diese — einfach feine Bereine find. Darum

oie Vereine rressen auf diese "Kinds" ichon darum nicht zu, weil diese — einsach keine Vereine sind. Darum wurden auch vor Jahren hier zu Lande landauf landab solche "Klubs" gegründet. Man hat mit diesen Klubs nicht viel gute Ersahrungen gemacht. Versönliche Reiberein und Vereinsmeierei blieden bei einer so jungen Bewezung mit politisch größtentheils noch ungeschulten Mitgliedern nicht aus. Auch der verslossene Parteitag hat einige — wenig schmachaste Proden davon vorgeset bekommen. In der Hand der Regierung ist somit das Vereinstund Koalitionsgesetz eine schneidige Wasse. Sie benutzt sie nicht als unparteissche Regierung, sondern als politische Macht. "Der Verwaltungsbeamte muß Geist machen," sagte der erste Oberpräsident des Reichslandes, Herr von Möller. Das schein nun von seinen Nachbetern so verstanden zu werden, daß die Bureaukratie alle geschlichen Mittel anwenden soll, um politisch zu wirken. Und weil die Machtmittel des Napoleonischen Bolizeistaats so ausgedehnte sind, daß sie garnicht mehr durch Interpretation gedehnt zu werden brauchen, spielt die Regierung einmal die Arbeiter gegen die Bourgeoise, und dann wieder die Bourgeoise gegen die Arbeiterkanden im Machtalen eine Arbeiterkanden und bann wieder die Bourgeoisse gegen die Arbeiter aus. Die Arbeiterbewegung im Reichslande führt ihren Kampf nicht unter bem Schutz gesehlicher Mittel — benn die Gesehe geben sie von vornherein preis —, sondern mit volltisch-tattischen Mitteln. Mehr wie irgendwo ist die Regierung hier zu Lande nichts als eine politische Partei, die allerdings, angerlich betrachtet, im Bollbesit aller Machtmittel ift, allein in ihrem Bestreben, "Geist zu machen", mit ben gegnerischen Machtsattoren rechnen muß. Und in dieser Nothwendigkeit, welche allerdings für die Regierung nur eine zeitweilige und relative ift, liegt das Bischen Lebensluft, das kleine Edchen Sonnenichein, welches man ber Bereinsbewegung ber Arbeiter-ichaft in Elfaß. Lothringen gelassen hat. Gelingt es heute bem neuen Regiment in Strafburg, die elfaffische Bourgevifie bebingungslos zu gewinnen, fo brechen bie bisher gebulbeten Bereine mit einem Schlage gusammen; fie find alsdann bas Ralb, welches bem wieberkehrenben erlorenen Sohne geschlachtet wirb.

Und so wenig wir Chauvinisten oder gar Protestler so sehr freuen wir uns angesichts dieser Haltung ber Regierung, über ben immer noch beftehenden Gegenfag der negierung, nort ben immer aus und ber eingeborenen Bourgeoiste. Ift boch bie einzige reine Freude, welche und im Reichslande noch vergönnt ift, bas Bischen uns im Reichslande noch vergönnt ift, bas Bischen Schabenfreude angesichts ber plumpen Liebeswerbungen bes preußisch-beutschen Beamtenthums um die unversohn.

liche frangöfisch bentende Bourgeoisie!
("Der Sozialbemotrat".)

Beriate.

Berichtigung. Im Bericht aus Berlin in voriger Nummer befinden fich zwei Drud reib. Schreibfehler. Thamm hat die Kontrolmarte für die Betleidungsinduftrie als Ilufug und nicht, wie ba zu lefen ift, als "Umfturz" ertlärt. Außerbem heißt ber andere Wortführer bes "großen" Bereins nicht Borbeleben, sonbern Barbeleben.

"großen" Vereins nicht Borbeleben, sonbern Barbeleben. Brinkum. Am Sonntag, ten 11. November, fand unsere regelmäßige Mitglieberversammlung statt. Nachbem die Beiträge erhoben waren, wurde vorgeschlagen, zu Weihnachten ein Bergnügen zu veranstalten. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwede am Sonntag, den 25. November, Nachmittags 3 Uhr, eine Extraversammlung einzuberusen und sämmtliche Witglieber auszuschen, in dieser Bersammlung zu erscheinen, um über die Urt und Weise und ob am 1. oder am 2. Weihnachtstage die Feier abzehalten werden soll, zu beschließen. Es ist eines jeden Mitgliedes moralische Psslicht, in dieser Bersammlung zu erscheinen, und an diesem Feste mitzuwirten. Zum Schluß entspann sich noch eine lebhaste Debatte über unser Preßwesen. Es wurde bedauert, daß noch jede Branche ihr eigenes Blatt wurde bedauert, daß noch jede Branche ihr eigenes Blatt hält. Der Lokalverband Brinkum besteht aus Maurern, Bimmerern und Arbeiteleuten, Die je nach ihrem Gewerbe ben "Bimmerer" ober ben "Grundstein" bom Berbanbe geliefert bekommen.

Celle. Um 7. November tagte unfere Lotalverbands. Berfammlung, die leiber nur von 25 Mitgliebern besucht war. (Der Lotalverband gahlt 73 Mitglieder.) Auf ber Tagesordnung ftand: Abrechnung gum britten Quartal; Bollen wir einen Referenten gur nachften Berfammlung? und Berichiebenes. Nachbem bom Schriftführer Brototoll ber letten Berfammlung verlefen und baffelbe

laftung. Dann stellte Kamerad Woltersmann den Antrag, zur nächsten Bersammlung einen Referenten zu besorgen, weil am 6. Dezember unser Lokalverband 10 Jahre desseiteht und weil seit vier Jahren kein Referent hier gerwesen ist. Dieser Antrag wurde mit dem Zusapantrag vom Kameraden Lambrecht angenommen, die nächste Bersammlung am Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, abzuhalten. Nachdem entspann sich eine lebhaste oft bie Unterffühung zu erfolgen habe. Es murbe bann beichloffen: Gin frantes Mitglied erhalt aus bem Unterfühungssonds nach der 6. und 12. Boche je M. 10, nach der 18. Woche M. 15; sollte die Krankheit länger dauern, so kann die Mitgliederversammlung über eine weitere Unterstützung beschließen. Der Kassiere bittet dann, zu beschließen: Das Mitglied, welches diese Unterstützung erhölt hat diese selbe unter einen seine erhalt, hat biese selbst zu holen ober burch einen seiner Angebrigen, unter Borzeigung ber arztlichen Bescheini-gung und bes Berbandsbuches, vom Kaffirer holen zu laffen, weil ber Raffirer ohnedem genug gu thun hat agien, weit der Kajirer ohnedem genug zu ihun hat. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner wurde be, stimmt, auch in diesem Jahre den zu Weihnachten und Reujahr zureisenden Mitgliedern volle Verpstegung zu gewähren. Es wurde dann ein älterer Kamerad und langishriges Mitglied, E. Scheele, zum Ehrenmitglied ernannt. Im Fragekasten besand sich die Frage: Wie versahren wir mit den Kameraden, welche ihre Lotolunterstützungsmarken nicht genommen haben? Die Frage wurde dahin erledigt, daß die wenigen Kameraden, welche die Marken noch nicht alle genommen haben. biese die bie Marten noch nicht alle genommen haben, biese bis bur nächsten Bersammlung nehmen muffen, ba sonst bie Namen berselben beröffentlicht werben. Dann ersolgte

Schluß ber Bersammlung.

Eughaven. Am Sonntag, den 18. November, tagte hier eine Bersammlung der Einzelzahler. Bevor wir in die Tagesordnung eingetreten, wurden die Kameraden wir in die Tagesordnung eingetreten, wurden die Kameraden J. Klinge als erfter, K. Baier als zweiter Borsitzender und W. Leschewskh als Schriftsührer zur Leitung der Bersammlung gewählt. Auf der Tagesordnung stand: "Gründung eines Lotalverbandes". Hierzu ergrissen. Leschewskh das Wort und legte der Bersammlung in kurzen Worten den Zwed und den Rutzen eines Lotalverdandes dar, er zeigte, welche Wortheile eine gute Organisation dem Arbeiter überhaupt bringe und ermahnte die Versammelten. der gerechten Sache weiter zu dienen Die Berfammelten, ber gerechten Gache weiter gu bienen bie Berjammelten, ber gerechten Sache weiter zu bienen und barauf hinzuwirken, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Bortrag wurde begeistert ausgenommen, worauf die Berjammlung sich sur de Bründung eines Lotalberbandes erklärte. Hierauf wurde die Borstandswahl vorgenommen. Es wurden als erster Borsigender A. Baier, als zweiter Borsigender H. Saier, als zweiter Borsigender H. Saweiter Kassierer P. Brietenhahn, als Schristsührer R. Kroke, als Revisoren F. Ninge und A. Enich gewählt. Unter "Berschiedenes" wurde zum Auszahlen der Wander unterstützung Kamerad K. Schwede gewählt. Wit einem Hoch auf den Berband beutscher Zimmerer wurde die aut beluchte Bersammlung geschossen. gut beluchte Berfammlung gefchloffen.

Dangig. Um Dienstag, ben 13. November, tagte bier eine bifentliche Zimmererversammlung, bie bon ber Lohntommission nach unserem Bereinslotale einberufen worben war, weil bie Leiter bes alten Gewerts, besonbers ber Altgefelle und ber Berbergewirth bie Bimmerbers der Aligeselle und ber Herbergswirth die Zimmergesellenherberge zu Versammlungen nicht mehr hergeben, worüber jeder vernünstige Menich den Kopf schüttelt. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme in der Tohnkrage für das nächste Jahr. Bor Eintritt in die Tagesordnung theilte Kamerad Sekin mit, daß die Zimmererherberge zu Versammlungen nicht mehr zu haben ist. Bromberger, der Mitglied der Lohnkommission und auch Mitglied des Gewertvorstandes ist, habe in der Johnkommissiung erklärt, daß alle Bemühungen, eine Bersamlung auf der Ferberge abzuhalten, fruchtlos sind. Unser Bereinslokal darf leider nur von 50 Perionen auf einmal besucht werden, wie von Seiten der sonen auf einmal besucht werben, wie von Seiten ber Bolizeibehörde versügt worden ist, was unsere Bemesung zur Erringung besserr Lohn- und Arbeitsbedingungen schwer schädigt. Was auch in dieser Bersammlung klar zu Tage trat. Der überwachende Beamte machte nämlich den Vorsigenden darauf ausmerksam, daß Darau ju viel Personen anwesend seien. Darau bertagte Ramerad Sellin die Bersammlung und beauf. beringte Kameraben Her Getinknitking ind betalitragte ben Kameraben Hermann barauf zu halten, daß immer nur fünfzig Versonen zugegen wären. Nach der Wiedereröffnung der Verhandlungen entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der alle Redner davon abriethen, jest irgend welche bindenden Beschlüsse zu sassen. Wir keben jest vor dem Winter und wollen den Arbeitgebern, keben jest vor dem Vinter ische der Verdesen bie feiber bas Berrathergefindel hinter fich haben, teinen Anlaß ju unliebsamen Dagnahmen geben. Es wurde beschlossen, in ber Lohnfrage eine abwartende Stellung vercipionen, in der Loginfrage eine adwartende Stellung einzunehmen und die Lohnkommission wurde beauftragt, über die Lohn, und Arbeitsbedingungen zu wachen und erforderlichen Falls Bersammlungen zu weranstalten. Dann wurde noch barauf verwiesen, daß lautbar geworden ist, daß im nächsten Jahre die Maurer einen Borftog unternehmen werben, was auch unfere Stellung beeinflussen wird. Unter "Berschiedenes" murbe aufgesordeeinstussen wird. Unter "Verschiedenes" wurde ausgesorbert, etwaige Einwendungen gegen die Abrechnung der Lohntommission vorzubringen, solche wurden indessen nicht gemacht. Dann kam das Verhalten des Gewerksvorstandes nochmals zur Sprache. Alle Redner spraches sich misbilligend über die unerhörte handlungsweise aus, was die gestärtlicher ist weis die weisten Damian was um fo erklärlicher ift, weil die meiften Danziger bem bort über manche Fragen Aufklärung gegeben würde. Boten, die ausgesandt waren, um den Referenten aufzu Bimmerleute zu dem Gewerksvermögen beigetragen haben, Kamerad Schweber bezweifelte die Exiftenzfähigkeit der fuchen, waren währendbessen erschienen und berichteten und jest sehen mussen, wie einige wenige Personen das Fachschuse. Dieselbe warde zu theuer werden; er schlägt das der Mann nicht aufzufinden sei. Beschlossen wurde

Boemogen, ben fauren Schweiß ber Danziger Simmer-leute, im Intereffe ber Ausbeuter gegen biefelben Dan-ziger gimmerleute verwenden. Man tann eben taum bagu lachen, daß vom Herbergswirth, für ben die herberge geradezu eine gefundene Goldgrube bilbet, ber Lohn-tommission das Licht vorenthalten worden ist, als sie fommission das Licht vorenthalten worden ist, als sie auf der Herberge ihre Sigungen abhielt. Es ist ganz selbstverständlich und zeigt vom gesunden Sinn der Danziger Zimmerleute, daß über solche Praktiken nur eine Meinung herrscht, die sich in einem Beschlusse kundgab, der dehter anh die die Dimmerschaften in denn mit der ber bahin geht, baß die Zimmererherberge fo lange nicht besucht werben foll, als biefe zu Bersammlungen nicht hergegeben wird. Lußerbem foll auch unter allen an-beren Arbeitern in Danzig bahingehend agitirt werben, baß auch biese ber Zimmererherberge fernbleiben. Die Machinationen ber an ber Spipe bes Gewerts stehenben Bersonen sind eines Arbeiters unwürdig; wäre noch ein Funke vom Geist der alten Zunktgesellen in diesen Leuten, dann würden sie anders handeln. Die alten Zunktgesellen waren niemals die Büttel der Ausbeuter. Die Lohnkommission wurde noch beauftragt, nächstens eine öffentliche Bimmererversammlung gu beranftalten, in ber bie Neuwahl der Lohntommission vorgenommen werden foll

Dirichan. Am 11. November tagte unfere Mit-glieberversammlung, in ber vom Rassierer die Abrechnung vom 3. Quartal aussuhrlich verlesen wurde. Die Rovivom 3. Quartal ausgührlich verlegen wurde. Die Redisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kaisirer Decharge ertheilt wurde. Dann wurde ein Brief vom Hauptvorstand verlegen und dem darin ausgesprochenen Berlangen wurde entsprochen. Der Kassirer ermahnte die Anwesenden noch, ihre Wochenbeiträge immer recht pünktlich zu entrichten. Dann machte der Borsissende auf den bennächt stattsindenden Provinzial-Berbandstag ausmerklan, zu dem dann Kamerad Unrohn als Delegirter gemählt murbe. Als Diaten wurden pro Tag M. 4, außerbem wurde bie hin- und Rüdfahrt zu bezahlen beschloffen. Nachtem wurde beschloffen, daß Bureifenden Berbandsmitglieber neben ber Banberunterfiligung aus ber haupttaffe noch 25 & vom Lotal-

Dresben. Um 7. November tagte hier eine Ber-sammlung ber Einzelmitglieber, welche leiber sehr schwach besucht war. Ramerab Jährig schilberte in einem längeren Bortrage bie wirthschaftliche Lage ber Zimmerer und bie traurigen Buftande in unserem Gewerbe. Er beleuchtete ben Fortichritt ber Technit bes Maschinenwesens, welcher gerade bei uns eine große Arbeitelofigteit bervorgerufen hat und immer mehr Berfonen auf bie Landftrage wirft Er schilberte bie Gefährlichteit unseres Gewerbes und zeigte, bag wir trobbem noch außerft ichlecht bezahlt werben. In erster Linie mußten wir barnach ftreben, unfere Arbeitszeit zu verfürzen, hier in Dresben wird immer noch 11 Stunden gearbeitet. Auch bas Attorb. fuftem muffe abgefcafft werben, benn bies fei ein großes lebel, weil burch die Affordarbeit bie Arbeitetraft am meisten ausgebeutet wird. Es sei an der Zeit, endlich einnal bestere Berhältnisse in unserem Gewerbe zu schaffen, darum mütten sich die Kameraden auch etwas reger an den Bersammlungen betheiligen. An der Dereger an ben Berjammlungen betheiligen. Un ber De-batte betheiligten fich bie Kameraben Digbach, Lange, Rubich, Reichert und heine. Dann verlas der Bertrauens-mann die Abrechnung vom dritten Quartal, welche revi-dirt und für richtig besunden wurde. Zur Ausgahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Lange gewählt. Nachdem noch zu regerer Theilnahme an den Bersamm-lungen aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der Berammlung.

Erfurt. Mm 3. November tagte unfere Saupt versammlung. Nachbem bie Beiträge erhoben waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ueber bas Prototoll vom vorigen Bierteljahr hatte die Bersammlung nichts einzuwenben. Der Raffirer verlas bie Ab rechnung bom vorigen Quartal, ihm wurde Decharge er-theilt. Da ber Rassirer abgereift, murbe bie Bahl eines Kassiers vorgenommen. Ramerad Albert Schmibt wurde gewählt. Derselbe zahlt auch die Wanderunterstützungen aus. Unter "Berichiedenes" frug Kamerad Fiegler an, wie es sich mit ber Zentralherberge verhält. Ramerad Dohr als Bertrauensmann erklärte, daß immer noch keine rich-tige Einigkeit unter ben Gewerkichaften herrscht. Hierauf

Schluß ber Bersammlung.
Sahnau. Ann 25. November tagte unsere Berbanbsversammlung, Die gut besucht war. In derselben wurden die Bortheile ber Zentral-Kranten. und Sterbetaffe ber gimmerer befprochen, worauf mehrere Rameraben ertlarten, ber Raffe beitreten gu wollen.

Riel. Um 15. November tagte unfere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Genosse heinte hielt einen beifällig aufgenommenen Bortrag über die Entwidelung bes Proletariats. Der Borfigenbe forberte auf, im Sinne bes Referenten bahin zu wirten, bag bie uns noch fernstehenben Rameraden der Organisation beitreten Bum zweiten Buntt ber Tagesordnung murbe bie Bahl bes Agitationscomités für Schleswig Holftein vorge-nommen. Der britte Punkt der Tagesordnung, Gründung einer Fachschule, rief eine längere Diskussion hervor. Der Vorsigende leitete dieselbe damit ein, daß er mittheilte, von mehreren Kameraben fei ber Bunsch geaußert worden, eine Fachschule hier am Orte in's Leben zu rufen. Kamerab Burchard legte bie Nothwendigkeit einer Fachichule flar, indem er hervorhob, daß manche unferer Rameraden mit verschiebenen Arbeiten nicht recht fertig werden könnten, aus dem einsachen Grunde, weil ihnen noch feine Gelegenheit geboten murbe, diese Arbeiten zu lernen. Gine Fachschule wurde aber diesem abhelfen, indem dort über manche Fragen Aufklärung gegeben murbe, Kamerad Schweber bezweiselte die Exitenziähigkeit ber

beshalb vor, die Gewerbeschule zu benuten. Machdem sich noch mehrere Redner hieraber ausgesprochen hatten, wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, die diese Sache in Angriff du nehmen hat. Im "Berschiedenen" erstatteten die Delegirten vom Gewerkschaftskartell Bericht von der letzten Signung. Dieselbe beschäftigte sich hauptigen der Bericht wie des Ummerkenten des Berichtstatten bestehen Signung. fachlich mit ber Umanderung bes Ortsftatut bes Gewerbe-gerichts. Die Berjammlung ertlarte fich bis auf einen Buntt mit bem ausgearbeiten Entwurf einverfianden. Rachbem noch mehrere innere Angelegenheiten erledigt waren, folgte Schluß ber gut besuchten Bersammlung.

Rönigsberg i. Br. Um 5. v. M. hielt ber hiefige Bofalverband feine Bersammlung ab. Es wurde über Es murbe über ben von ben Dangiger Rameraden geplanten Brovingial-handwertertag für Oft. und Bestpreußen gesprochen, mit bem wir einverstanden sind, aber noch feine weiteren Schritte unternehmen konnten, weil noch nicht bestimmt ift, wo und wann berfelbe stattfinden foll. Im "Ber-schiedenen" wurde unfere Berbandsfahne erwähnt. Es hatten fich einige Rameraten ausgelassen, Dieselbe ware verschwunden, was nicht zutrifft, Dieselbe mar nur ver-legt, sie war zu ber heutigen Bersammlung im Saale aufgehängt worden. Es murde beichloffen, die Fahne ausbessern zu lassen. Ferner murde angefragt, wie in biesem Sommer bie Nacht- und Ueberstundenarbeit begahlt worden ift. Es stellte sich heraus, daß einige Reister bei den Arbeiten zum Empfang des Kaisers die Ueberstunden höher als gewöhnliche Arbeitsstunden bezahlt haben. Wir wollen aber im nächsten Sommer bezahlt haben. Wir woulen aber im nachnen Sommer jo viel wie midglich bahin streben, baß wir die Ueberstunden wieder mit 60 & bezahlt bekommen, wie bas früher war. Den Lohnjat haben wir lange Zeit bekommen, bann ist uns berselbe durch unsere Nachlässigkeit

aber wieder abgezwackt worden.

Lehe-Geestemünde. Am 6. November hielt ber hiesige Lokalverdand seine Mitgliederversammlung ab. Bor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Borsigende mit, daß sich das frühere Mitglied J. hellmann mündlich und schristlich bemüht hätte, um wieder ausgenommen gu merben. Der betreffende Ramerad mar feinerzeit aus. geschlossen worden. Da hellmann nicht anwesend war, murbe beschlossen, ihn schriftlich zu der nächsten Bersammlung einzuladen und dann diesen Bunkt weiter zu verhandeln. Im Weiteren wurde mitgetheilt, daß in ber letten Generalversammlung anftatt zwei brei Mann in bas Gewertichaftstartell gemahlt maren. Es murbe beschlossen, Die zwei Rameraden, welche die meisten Stimmen gehabt haben, als Gemahlte zu betrachten; beichlosen, die zwei Kameraden, welche die meisten Stimmen gehabt haben, als Gewählte zu betrachten; mithin sind die Kameraden Kluin und Digen delegirt. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen wiederum am zweiten Sonntag des Monats abzuhalten. 3ch muß noch mittheilen, daß unser treues Verbandsmitglied, der Genosse H. Renten, am 11. November im 45. Lebensighre an der Proletariertrantheit verstorben ift.

Mannheim. Am 18. November hielt der hiefige Lokalverband eine Bersammlung ab, in der Genosse Dolinski über: "Die Kampsmittel der Gewerkschafts-organisation zur Erzielung besserr Lebensbedingungen" referirte. Derselbe schilderte die Entwickelung der enge lischen Arbeiterorganisationen, welche Kampie bieselben haben burchmachen mussen, um die Rechte zu erlangen, welche sie heute bestigen. Sodann schilberte ber Redner die Bewegung und die Kämpse ber Arbeiter Deuschlands feit bem Mittelalter, er zeigte, bag von jeher Rampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ftattgefunden haben, dieselben seien mit der Beit immer umfangreicher geworben. Die Arbeiter heute fiehen nicht nur allein im geworden. Die Arbeiter heute stehen nicht nur allein im Rampse gegen die Meister resp. gegen den Unternehmer, sondern die ganze bestipende Klasse kampst gegen die Arbeiter an. Sie kampst mit allen möglichen Mitteln, ihr Streben geht dahin, das ausstrebende Proletariat unter Auratell zu stellen. Ferner beleuchtete der Redner die maschinelle Entwidelung im Zimmergewerbe, er legte klar, daß vor Allem die Anstrengungen der Arbeiter darauf gerichtet sein müßten, eine Verkürzung der Arbeitsseit karbeitwissischen denn eine Kerkstraung der Arbeitsseit darauf gerichtet sein mußten, eine Berkurzung der Arbeitszeit herbeizusühren, benn eine Berkurzung der Arbeitszeit bedingt eine Mehreinstellung von Arbeitsträften. Ein weiterer Mißftand sei die Ansbreitung des Lehrlingsunwesens, Redner gab einige Mittel an, womit der Lehrlingszüchterei abgeholfen werden könne. Die gut besuchte Bersammlung nahm den Bortrag mit großem Beisal auf. Insolge der Diskussion wurden die anderen Punkte der Tagesordnung zur nächsten Bersammlung zurnächsten.

München. Um 18. November fand unfere regelmaßige Monatsversammlung statt. Auf ber Tages-ordnung fiand: "Bortrag" und "Bereinsangelegenheiten". Der Reserent war nicht erschienen, darum beschäftigte sich die Bersammlung gleich mit den Bereinsangelegen-heiten. Der Vorsiand wurde beauftragt, sich mit den heiten. Der Vorstand wurde beaustragt, sich mit den Polieren in's Einvernehmen zu sesen und zu versuchen, daß sich diese dem Verbande anschließen. In einer ipäteren Versammlung son Vericht erstattet werden. Dann gab der Vorsissende ein Abressenvezeichniß bekannt. Das Auszahlen der Wanderunterstützung wurde schon in voriger Monatsversammlung geregelt. Es wurden sieden Personen gewählt, die abwechselnd im Versehrslofal anwesend sein sollen. Die bestehende Kommission soll sich auch mit dem Arbeitsnachweis befassen sowie eine Statistik und mit dem Arbeitskassingen werden. über bie Arbeitelofigfeit aufnehmen. An ben Feiertagen Beihnachten und Reujahr follen bie Bureisenben 50 & Buichlag erhalten. Bom Rameraden Bentan wurde bie Arbeitslosenunterstützung angeregt, bie aber von anberen Rameraden als nicht burchführbar bezeichnet wurde, weil wir bazu einen größeren Fonds ansammeln mußten. Die Boten, bie ausgefandt maren, um ben Referenten aufzu juchen, maren mahrendbeffen ericbienen und berichteten

bag in nächster Beit mehrere wiffenschaftliche Bortruge gehalten werden follen. Der Ausschuff, ber gu ben Bor-arbeiten bes geplanten Familiensestes eingesett worben ift, erstattete noch Bericht. Dann wurde noch beichloffen, ber Ausichuß folle fich ichriftlich an die hiefige Kranten-Buschuftaffe, sowie an ben bestehenden Fachverein um Austunft wenden, wie sich biefe Korporationen zu der Lohn-reduzirung im Winter stellen.

reduzirung im Winter neuen.
Sternberg i. M. Um Sonntag, den 28. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in derselben ließen sich zwei Mitglieder, die uns dis jetzt fern gestanden haben, ausnehmen. Bir haben es noch mit drei Kameraden zu thun, die uns sernstehen. Ein gemisser Shiers, der während des Streiks deim Zimmermeister Abhn Bolier geworben, macht es hier genau ebenso, wie er es in Roftod gemacht hat, er scheint mit solchen Sachen bekannt zu sein. Wir haben schon oft versucht, Sachen berannt zu fein. Wir guber laben of verlach, ihn zu bekehren, aber vergebens, wir mussen alle andere Satten gegen ihn ausspannen. Die anderen Beiden, die uns noch fernstehen, heißen Popenhagen und Sternberg. Sodann wurde über die Kündigung berathen und schließ. lich ein Antrag von Ramerad Strud angenommen, ber befagt, bag zwischen Meister und Gefellen teine Rundi besagt, daß zwischen Aeister und Gesellen keine Kundigung bestehen soll. Weister K. Köhn wollte nämlich bei den Berheiratheten Kündigung und bei den Unverheiratheten kindigung haben. Wit Kamerad Struck, ber auch verseirathet ist, wollte der Meister auch keine Kündigung ausmachen, weil er sich erlaubt hat, in einer öffentlichen Bersammlung Einiges zu sprechen; deshalb ist er jett auch gemaßregelt worden. Nun ist sur sämntliche Nerhandskangeraden die Kündigung abeischafft. Sierauf Berbandskameraben die Kündigung abgeschafft. Hierauf wurde über die Unterfritzung des gemaßregelten Kameraden berathen. Der Borsigende führte aus, daß wir einen Mann, der seine volle Schuldigkeit thut und sich bis jest die größte Rithe gegeben hat, unsere Sache hoch ju halten, nicht ju Grunde geben laffen tonnen. Auch mußte fich ber Bimmermeifter Rohn fagen, baß feine Dabregel unnug ift, wenn er fieht, bag wir feft gufammenhalten. Der Borsigende schlug vor, den Gemaßregelten mit 2/8 seines Tagelohns zu unterstützen. Sämmliche Mitglieder sprachen sich in temselben Sinne aus. Zweiselhaft war nur, ob ber Kamerad von der Hauptlasse unterführt werden soll. Es soll bei dem Hauptvorstande angefragt werden. Nach Erledigung noch einiger anderer Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung gesichlossen. (Siehe Brieftasten der Redaktion.)

Bangewerbliches.

Mifito ber Bauarbeiter. Die Baperifche Baugewerts Berufegenoffenicaft veröffentlicht folgende Bufammenftellung ber im britten Quartal 1894 angezeigten Unfalle nebft einem fummarifden Unbange ber im erften und ameiten Quartal 1894 gur Ungeige gelangten Unfalle

d zweiten Quartal 1894 zur Anzeige gelangten unfaue.								
	©nmma	Oberbahern Pilederbahern Pilederbahern Pifalz Oberpfalz Oberfranten Mittelfranten	Regierungs. Bezirt					
	7	1 2 112	Tobt					
	71	18 3 7 6 9 10 7	Ueber 13 Wochen	Smi				
	305	105 8 24 5 25 74 30	Unter 13 Wochen					
	6 0	w	Tobt					
	72	18 3 8 8 6 17 117	Ueber 13 Wochen	ngu ngu ng				
	256	99 26 12 12 42 24 38	Unter 13 Wochen	#*				
	9	1-1-1-00-	Tobt					
	#	0175151255	Ueber 13 Wochen	Ceptember				
	229	89 10 16 16 15 50 21 24	Unter 13 Wochen	aag				
	422	16 17 20 4	Todt	1. H				
	338	85 18 30 15 43 74 31	Ueber 13 Wochen	Summa pro und 2. Duar 1894				
	1157	394 29 104 33 108 241 89 159	Unter 18 Wochen	ia uartaľ				
	=	20 50 10 84 5	Tobt	Gef				
}	525	130 29 52 25 63 106 56	Ueber 13 Wochen	Gefammtfumma pro [. bis 3. Quartal				
	1947	687 47 170 54 172 172 407 160 250	Unter 13 Wochen	umma duartal				

Bemerkungen: 1. Tobesfälle. Oberbahern: 2 in

Bimmererbetrieb, 1 in einem Steinbruchbetrieb. Unterfranfen: 1 in einem Steinmegbetrieb, 2 in Steinbruch. linter. Schwaben: 1 in einem Baubetrieb. Summa: 19 getobtete Berfonen. - 2. Berlegungen, melche eine poraussichtliche Dauer ber Ermerbs unfähigteit von mehr als 13 Wochen ver urfachen. Oberbagern: 28 in Bau und Maurer betrieben, 7 in Bimmererbetrieben, 1 in einem Dach becterbetrieb, 7 in Immererbetrieben, 1 in einem Sach-beckerbetrieb, 3 in Steinmethetrieben. Rieberbayern: 4 in Bau- und Maurerbetrieben, 1 in einem Zimmererbetrieb, 1 in einem Glaserbetrieb, 1 in einem Schiffbauerbetrieb, 1 in einem Steinbruchbetrieb, 2 in Ziegeleibetrieben, 1 in einem Maschinenbetrieb. Pialz: 15 in Bau- und Maurerbetrieben, 3 in Zimmererbetrieben, 1 in einem Tüncherbetrieb, 1 in einem Pflastererbetrieb, 1 in einem Glaserbetrieb, 1 in einem Steinbruchbetrieb. Oberpfalz: 4 in Baubetrieben, 3 in Zimmererbetrieben, 1 in einem Malerbetrieb, 2 in Majchinenbetrieben. Oberfranten: 12 in Bau- und Maurerbetrieben, 1 in einem Zimmerer. betrieb, 1 in einem Dachbederbetrieb, 3 in Steinmet-betrieben, 3 in Steinbruchbetrieben. Mittelfranken: 17 in Bau- und Maurerbetrieben, 2 in Zimmererbetrieben, 4 in Tuncherbetrieben, 2 in Dachbederbetrieben, 1 in einem Spänglerbetrieb, 3 in Steinhauerbetrieben, 3 in Steinbruchbetrieben. Unterfranten: 12 in Bau und Steinbruchbetrieben. Unterstanken: 12 in Ban- und Maurerbetrieben, 4 in Zimmererbetrieben, 2 in Tüncherbetrieben, 3 in Steinhauerbetrieben, 2 in Steinbruchbetrieben, 2 in Spänglerbetrieben. Schwaben: 10 in Bau- und Maurerbetrieben, 5 in Zimmererbetrieben, 3 in Gipserbetrieben, 1 in einem Malerbetrieb, 1 in einem Pflastererbetrieb, 1 in einem Epänglerbetrieb, 1 in einem Waschinenbetrieb. Summa: 187 bersetze Personen.

Reubaueinftürze. In Kattowis in Oberschlefien frürzte in voriger Boche ein Neubau ein und zwar Nachts, so bag gludlicher Beise Menschenleben nicht zu Neubau zusammen, sechs Arbeiter erlitten mehr ober minder schwere Berletungen. Im Dorfe Widers bei Fulba ist die neuausgebaute Kirche eingestürzt, dabei sind brei Maurer verschüttet. — Die "Baukunst des neunzehnten Jahrhunderts" seiert also wahre Orgien!

Wer liefert die billigften Arbeiterknochen? In Mainz wurden in der Submission zur Erbauung einer Brude Gebote eingereicht, die zwischen M. 11 000 und M. 4000 schwanken. Für die Einrustung des Mannund M. 4000 schwanten. Für die Einrüftung des Mann-heimer Schlosses wurden verlangt : M. 90 000, M. 31 000 und fogar M. 13 000.

Heber Schungfonfurreng tlagen befanntlich am meiften bie Innungsmeifter und babei find fie es in vielen Fallen felbft, bie folde Konfurrenz machen. Im Jahre 1886, beim Bergeben ber Maurerarbeiten zum Polizeidienft. gebaude in Berlin, erhielt ein Innungemeister Rarchow ben Buschlag. Er war nicht weniger als M. 120 000 billiger als fein Bordermann. Nun behauptet er, M. 100 000 bei ben Arbeiten zugesett zu haben und verlangt diese Summe vom Magistrat erfest. Er begrundet seine Gingaben unter Anderem ausbrücklich mit den "hohen" Löhnen, die er habe zahlen mujjen, sowie mit den "vericharften Polizeivorschriften" bie infolge bes Ungluds-falles beim Siechenhause erlassen worben sind. Also turg, die Arbeiterknochen waren nicht billig genug, darum muß ber herr Innungsmeister noch einen kleinen Nachschuß von M. 100 000 haben — bas ist boch recht bescheiben !

Der Wohnungenberfluß in Berlin ift nach ber "Baugewerts-Zeitung" noch niemals so groß und so bemertbar gewesen wie gegenwärtig, wo man mit Recht behaupten tann, daß ganze Straßenzüge unbewohnt sind.

Es wird luftig weiter geschwindelt. Bei einem am 31. Oftober subhastirten Grundfind in Berlin sind nach bem Grundbuchblatt für M. 1 450 000 Spotheten ausgesallen. Die hypothekarische Belastung bieses Grundftuds betrug insgesammt M. 4319 617; erstanben wurde bas Grunbstud für M. 2870 000. Der Bersaulungsprozes schreitet im Baugewerbe also riesig schnell vorwärts und folde Ericheinungen wollen bie Innungemeifter mit ber Beidrantung ber Gewerbefreihet hindern - fonberbare

Chinefifches aus bem Regierungs.Bautvefen. Der Borftand tes Berbanbes beuticher Architetten. und Ingenieur. Bereine hat an den Minister ber öffentlichen Arbeiten eine Betition gerichtet, Die Titel "Regierungs-Bauführer" und "Regierungs-Baumeifter" abzuschaffen und ben Berechtigten bafür die Titel Bau-Referendar (1) und Bau Affessor (!) ju verleihen. Der Titel Bau-Inipettor foll gang beseitigt und bafür gleich ber "Bau-Inipettor joll ganz besettigt und bafür gleich der "Baurath" ausgesett werden. Gründe: Die Herren werden
boch nur Herr "Bauführer" und Herr "Baumeister"
angeredet und es giebt so viele Leute, die keine
polytechnische Hochschule besucht, sondern höchstens Maurermeister Examen gemacht haben, es giebt Architekten, Bautechniker, ja sogar Bauunternehmer, welche sich alle "Bauführer" oder "Baumeister" tituliren lassen. Das ist für den echten, einzig wahren und staaklich an-erkannten Regierungs. Baumeister unausstehlich und des-halb wünscht er einen deutlichen Kaltenunterschied. der halb wünscht er einen deutlichen Kastenunterschied, der nur in dem vollendet schienen Fremdwort "Reserendar" und "Assellen verden kann. Die Sache hat aber noch seinere Hintergründe. Durch die letztgenannten Titel wünscht man die Staats-Baubeamten den juristischen Bemerkungen: 1. To de s falle. Oberbahern: 2 in nur in dem vollendet schinen Fremdwort "Referendar" Derfelbe darf innerhalb dreier Jahre nach seinem Baubetrieben, 1 in einem Baubetrieben, 1 in einem Baubetrieben, 2 in Steinbruchbetrieben, Pfalz: 2 in Baubetrieben, 1 in einem Gipserbetrieb. Berwaltungsbeamten näher gerückt, ja wombglich gleichten Berwaltungsbeamten näher gerückt, ja wombglich gleichten Berwaltungsbeamten gestellt zu sehen. Der Pauinspetror hat, sagt man, der Betl. als Garantie für die Einhaltung sammtlicher

immer einen Anflug von ber Amtseigenschaft bes herrn Inipettor, nämlich Garteninipettor, Raferneninipettor, Entipettor Bräfig ze., und bem foll ein Ende gemacht werden. Aber auch die Gehaltefragen ipielen hierbei eine Rolle!

Uns ift die Titel. und Raften Betition felbft bochft gleichgültig, bemerkt bazu ber "Borwärts". Nur möchten wir den Herrn Minister bitten, wenn die Frage der Regierungs-Baubeamten zur Sprache kommt, einmal zu erörtern, weshalb die Leistungen der Regierungs Bau-führer und Baumeister oft so sehr hinter denen der ein-sachen Bautechniker und Architekten zurücksiehen, weshalb bei Staatsbauten trop bes Submissionsunmesens jo viele theure und unzwedmäßige Anlagen vorkommen und weshalb bei Bauunfällen die Staatsbaubeamten jo leicht ihre Berantwortlichfeit auf tleine Unternehmer und Bo-liere abzuwälzen im Stande und baber fo felten firafrechtlich zu faffen find!

Sozialpolitisches.

Der leberfluß an Arbeitefraften in Berlin groß, bag ben bon Musivarts jugiehenden Arbeitern bie Einschreibung in die Listen des Arbeitsnachweises versagt wird, weil das Angebot der ansassigen Arbeiter sehr groß ist. So berichten sogar gegnerische Blätter. Die Machthaber wissen demgegenüber nichts weiter als "Gesetz gegen den Umsturz!"

Beim "Rampf gegen ben Umfturg" burfen naturlich auch die Innungsmeifter nicht fehlen. Die "Baugewertszeitung" giebt ihre Weisheit in folgenben Sagen zum Beften:

"Immer ichneller vollgieht fich ber Berfall bes hand-werklichen Mittelftanbes, immer rafcher wächft bie Bahl ber Sozialbemokraten. Diefe betrübenden Buftande werben aber nach unserer icon häufig ausgesprochenen Anficht besonders badurch gefordert, daß man den Meisterstand beseitigt hat. Der Meister war in seinem engen Kreise eine Antorität, er galt etwas bei bem Aubiftum wie bei seinen Gesellen und Lehrlingen. Der Meister gehörte auch ftets zu ben lohalen und fonigetreuen Mannern. Er war eine kleine, aber feste Stüpe sür Thron und Staat. Seit Beseitigung bes Meisterstandes ist ihatsach-lich der Berfall des Handwerks und das schnelle An-wachsen der Sozialdemokratie eingetreten. Diese Uebel werben fich lawinenartig vergroßern, wenn bem Sand-wert nicht bald wieder ein Salt gegeben wirb. Diefer Salt tann aber nur geschaffen werben burch geeignete Lehrlingserziehung und einen geordneten Meifterftanb." Die Quinteffenz bes Geschreibsels ift: Die Innungs.

meister sind schon seit langer Beit nach oben die knechtfeeligsten Leute, stärken sich auf Kosten Anderer und
sie bleiben auch fernerhin inechtisch gesinnt. Wenn ihnen aber nicht geholfen wirb, bann tonnen fie auch nichts weiter ausrichten als ber biffige Sund an ber Rette.

Quartfalber an ber Arbeit. In Berlin geben Leute mit einem Projekt haustren, bas nicht neu, wohl aber carafteristisch für die vollftändige Halflosigkeit ber tapitaliftifchen Gefellschaft ift. Un ber Rordbahn, in Borgsborf, foll ein "Gewerbeheim" gegründet werben; bie Macher haben icon 40 Morgen Land angetauft, auf bet Macher haben icon 40 Morgen Land angekauft, auf bem mit Errichtung der Kolonie begonnen werden soll, sobalb sich 100 Mitglieder gesunden haben. Wie "Ber Bau" berichtet, steht an der Spite des Unternehmens ein Geh. Oberregierungsrath. Das macht die Sache noch interessanter. Wir glauben kaum, daß die Sache in Fluß kommt, indessen müssen wir doch gestehen, daß solche "Gewerdeheime" sehr wohl den bequemsten Kirchfolche "Gewerbeheime" fehr wohl ben bequemften Rirch. bof für viele Zwergbetriebe abgeben tonnten.

Batriarchalifche Berhältniffe zwischen Meifter, Gesellen und Lehrlingen angustreben, ift befanntlich bas Fbeal unserer Innungemeister und beren Fürsprecher. Ibeal unierer Innungsmeister und deren Fursprecher. Darum ist es nothwendig, ab und zu zu zeigen, was bie modernen "Meister" resp. "Arbeitgeber" unter patri-archalischen Berhältnissen verstehen. Bor dem Gewerde-gericht klagte ein Gerber gegen einen Fabrikanten, bei dem er in der Lehre gestanden hatte. Dieser Fabrikant hatte mit dem Vormund des Klägers einen Lehrvertrag abzeichlassen der das natriarchalischen Berbältniß solabgeichlossen, ber bas "patriarcalische" Berhaltniß folgendermaßen stipulirte:

,1. Die Glacelederfabrit nimmt ben Sohn bes 3. 28.

als Gerberlehrling.

2. Die Lehrzeit bauert brei Jahre, bom 6. April

2. Wie Vehrzeit vanert ver Juger, vom 6. expen 1891 bis 6. April 1894. 3. Der Lohn, welchen F. W. empfängt, beträgt im ersten Jahr 13 18 pro Stunde, im zweiten 16 18 pro Stunde, im dritten 20 18 pro Stunde geleisteter Arbeit, wovon jedoch wöchentlich M. 2 eingehalten werden, bis eine Raution von M. 100 angesammelt ift.

4. F. B. ift verpflichtet, nach Beendigung feiner Lehre 4. F. W. ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Lehre auf Berlangen der Bekl. noch mindestens drei Jahre bei letterer in Arbeit zu bleiben, wogegen während dieser Zeit sowohl als während seiner Lehrzeit der Bekl. das Recht vierwöchentlicher Kündigung zusieht. 5. F. W. ist der — jeweils gültigen Fadrikordnung unterworsen. Es ist ihm außerdem unterjagt, während seiner Lehrzeit ohne spezielle Einwilligung der Bekl.

bem beutschen Beiggerber-Berband anzugehören.

Paragraphen biefes Bertrags und wird nach vollständiger

Erfüllung berselben ausbezahlt. Sie ift im Fall der Zuwiderhandlung gegen biesen Bertrag oder einen Theil desselben sofort zu Gunsten ber Bett. verfallen,

3. 28. erflart fich für jeben mit Abficht ober burch Muthwillen ober Beruntreuung ber Betl jugefügten Schaben baftbar. Bei Bortommen eines ber-Schaben . . . haftbar. Bei Bortommen eines der-artigen Falles, sowie bei Ungehorsam gegen feine Borgesetzen kann ber Lehrling fosort ohne jeden Anspruch auf Enischadigung ober Rückerstattung bes als Raution eingehaltenen Lohnes entlassen werden."

Miso auf neun Jahre war ber Mann ber Willfur bes Ausbeuters unterworfen, ohne auch nur ein scheinbares Recht zu haben. Und tropbem giebt es Leute, die für Abschaffung ber Stlaverei in Afrita schwärmen!

Das Mufter eines Arbeitsbertrages ift bei einem Maurermeister, ber die Maschinenwerkstätte am Zentral-Bahnhof zu Bamberg erbaut, in Birtsamkeit. Sehr empfehlenswerth ift besonders ber § 5, welcher lautet: Die Feststellung des Lohnes bleib bem Meister ber überlaffen und tann derfelbe, ohne es bem Arbeiter vornverlassen und tann verselve, ogne es dem Arbeiter weiher mitzutheilen, jede Woche je nach bessen Leistungen
mehr ober weniger bezahlen. — Der menschensreundliche Herr Meister ift jedenfalls von der Meinung ausgegangen, daß es besser sei, die Arbeiter werden bei ihrer Thätig-keit nicht durch die Gedanken an ihren zu erwartenden Lohn geftort.

Mus ftaatlichen Mufterbetrieben. Beichnung bes fogialen Aflichtgefühls unferer oberften Behörden tann bas folgende bon ber "Bolfs. Beitung" veröffentlichte Schriftstud angesehen werden:

Abichrift. Berlin, 28. Auguft 1894 Rriegeminifterium M. D. D.

Mehrfache Gefuche bon Bautechnitern und fonftigen im Bertragsverhältnisse stehenben bei Garnisonbauten biatariich beschäftigten Sulfsarbeitern um Zuwendung von Bensionen oder laufenden staatlichen Unterstützungen bei eingetretener Dienftunfahigteit geben Unlag, ben in Einzelfallen ergangenen Befcheid allgemein befannt gu

Wenn es für die Garnifon.Baubeamten auch munscheneberth sein mag, Sulfsarbeiter, welche sich ein-gearbeitet haben und mit dem Dienst vertraut sind, möglichst lange zu behalten, so durfen die Betreffenben möglichst lange au behalten, so bürsen die Betreffenden boch nicht so lange im Dienst zurückbehalten werden, daß es ihnen später schwer oder unmöglich gemacht wird, anderwärtst Unterkommen zu sinden, da die Garnison. Bauberwaltung nicht in der Lage ist, die diätarisch beschäftigten Hilfsarbeiter sür ihr Alter zu versorgen.

Dis zur Altersinvalidität dürsen diese Hilfskräfte, wie gegenwärtig die Berhältnisse bezüglich der Altersversorgung der nicht pensionsberechtigten Hilfskräfte liegen, unter keinen Umständen beibehalten werden.

unter teinen Umftanden beibehalten werden.

Außerbem wird bestimmt, daß die in Rede stehenden Bersonen im Anschluß an die ihnen laut Erlaß vom 2. 7. 94 Nr. 108/E. 94 B. 5 — Ziffer 3 bei ihrer Unnahme gu machenben Eröffnungen auch barauf ausbrudlich hingewiesen werben, baß ihnen beim Ausscheiben aus ihrer Siellung als Techniter ac. teinerlei Benfion gewährt werben tann.

Die tonigliche Intendantur wird ersucht, barauf gu halten, baß im bortigen Geschäftsbezirt nach bem vorftehenben Grundfat allgemein verfahren wirb.

Rebenegemplare liegen bei.

ges, von Gemmingen. An fammtliche fonigliche Rorps Intendanturen,

mit Ausnahme des V. Armeeforps, Mr. 84. 7. 94. B. 5.

Braucht man fich hiernach zu wunbern, Privatleute als Arbeitgeber ihre alten Arbeiter einsach auf's Straffenpflafter fegen? Im Reiche ber "Sozial-reform" und "Arbeiterfürsorge" lernt ein Ausbeuter vom

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Berichtigung. In ber letten Aufforderung Brovingtaloerbandetag für Oft- und Befipreugen, Bofen und Bommern, bie im "Zimmerer" Rr 46 vom 17. No. und Bommern, die im "Zimmerer" Mr 46 vom 17. Robember erichienen ift, sollen unter "Bosen und Bommern" nur die Orte bieser Provinzen verstanden werden, die nahe an Ost- und Westpreugen liegen.

Der Borftanb bes Lotalverbandes Dangig.

Die Algitationetommiffion für Oftpreufen theilt uns mit, daß alle für fie bestimmten Buschriften ju richten find an Frig Calame, Königsberg i. Br., Brotbantenstraße 26, I.

Bom Agitationscomité für Schleswig-Solftein geht uns folgende Befanntmachung gur Beröffenilichung gu: Laut Beichluß bes vierten Brovingial Berbandstages

in Breet bleibt ber Sit bes Agitationscomités in Rief. In ber letten Mitgliederversammlung sind folgende Comitémitglieder gewählt worden: E. Lewin, Bor-sipender; R. Burchard, Kassier; H. Baars, B. Davids, C. Schweber.

Sammtliche Briefe und Anfragen find an E. Lewin Jungmannftrage 70, Gelder an R. Burcharb, Schulfrage 6, gu richten reip. gu fenben.

Das Agitationscomité für Schleswig. Solfiein

3. M.: G. Demin, Borfigenber,

Der fozialdemofratische Wahlverein in Nürnberg gahlt 2500 Mitglieber. Den verschiebenen Berufen nach find vertreten 161 Schreiner, 127 Schloffer, 101 Former, 94 Fabrifarbeiter, 93 Eisen- und Metall-breher, 91 Gastwirthe, 70 Pinselmader, 69 Schneiber, 66 Schuhmacher, je 65 Heizer und Flaichner, je 51 Aus-ceher und Prechkler 40 Schwiede 47 Malbistikaan geher und Drechsler, 49 Schmiede, 47 Goldschläger, je 39 Buchdrucker und Steinbrucker, 36 Bildhauer 28 Mechaniker, 27 Zimmerer, je 24 Lebküchler und Reißzeugmacher, 23 Steinmehen, 22 Bleistiftarbeiter, 21 Maurer, je 20 Metallbruder und Roliter, 19 Buch-binber, je 18 Rothgießer und Bader, je 17 Glasschleifer, Spezereihändler und Tuncher, 16 Hafner, je 15 Lackirer und Stuffateure, je 14 Borarbeiter und Raufleute, 13 Fabritanten, je 12 Burftenmacher, Gurtler und Galvaniseure, Rupfer, und Reffelichmiede, 11 Maler, je 10 Barbiere und Einkassiere. Alle anderen Gewerbe sind mit weniger als gehn Mitgliedern vertreten.

In London fteht ein groffer Banarbeiter-ftreit in Ausficht, fo berichten tapitalififche Blatter. foll fich um eine Rraftprobe hanbeln. Die Ausbeuter beschäftigen mit Borliebe "freie" Arbeiter, womit die Gewerkvereinsmitglieder nicht einverstanden sind, sie wollen aus naheliegenden Grunden mit biefen "freien' Bohnbrudern nicht arbeiten. Daburch wird bie gewohn-heitemagige Ausbeutung oft gestört und barum haben die Ausbeuter ben Bertrag von 1892 gefündigt ; berfelbe läuft jum 1. Mai 1895 ab.

607 Arbeitseinstellungen tamen in Frankreich im Jahre 1893 vor. Die Monate April und Mai weisen mit 98 und 121 Fällen die höchste Zahl von Arbeitsbon ba an fintt die Bahl langfam, um einftellungen auf, einstellungen auf, bon od an intt die Zugt innyfam, um im Dezember mit 15 Fällen ben niedrigsten Stand zu erreichen. Bon 607 Arbeitseinstellungen führten 112 zum Sieg, in 193 Fällen wurde ein theilweiser Erfolg ober eine gütliche Verständigung erzielt. 223 Arbeitseinstellungen endigten mit einer Niederlage und 79 Fälle waren am Schluß bes Jahres noch nicht erledigt. Das waren am Schluß bes Jahres noch nicht erlebigt. Gelet bom 27. Dezember 1892, welches bas Ginigungeverfahren in Streitfallen regelt, ift im Jahre 1893 erftmals fahren in Strettfallen regeit, ist im Jate 1895 et lindis in Anwendung gekommen. In 104 Fällen ist der Friedensrichter, der nach dem Geset die ersten Schritte zur Einigung zu thun hat, in Thätigkeit getreten. Bon den Arbeitern ist der Friedensrichter 53 mal angerusen worden, von den Unternehmern sechsmal und von den Arbeitern und Unternehmern gemeinschaftlich zweimal. In 53 Fällen haben sich beide Theile auf das Einigungs-versahren eingelassen. Das Bersahren endigte in 30 Hällen mit einer götlichen Verkändigung mahrend est in 23 Källen mit einer gutlichen Berfiandigung, mahrend es in 23 Fallen gu einem Schiedsfpruch tam, bem fich jeboch nur in 8 Fallen beide Barteien unterworfen haben.

Polizeiliges und Gerictlices.

Heber ben § 153 ber Gewerbeordnung if wieder einmal ein Berbandsvorsihender gestolpert, weil er im Fachblatte seines Berbandes geschrieben hatte: "Es kann sich kein ehrlicher Arbeiter sinden der (gesperrte) Arbeiten anfertigt." Der Borsigende des Berbandes der Lithographen und Seindrucker, der Genosse Giller, hatte diese "Bertander brechen" begangen und wurde bafur ju zwei Monaten Gefängnig verdonnert. Das Landgericht ju Salle, bei bem Berufung eingelegt wurde, sprach ben Genoffen frei. Der Staatsanwalt legte Revision ein, worauf bie Fort-revibirung ber Freisprechung erfolgte. Jest ist ber Genosse zu einer Woche Gefängniß verknadt.

Arbeiterverficherung.

Reichsverficherungsamt. Bom ichlug, wurde im Auguft bes vergangenen Jahres bei feiner Thatigfeit von einem ichweren Gewitter überrafcht Er verließ eilig feinen Steinhaufen, um ein ichugenbes Obdach gu fuchen, murbe jedoch unterwegs vom Blig erichlagen, und zwar befand er fich nur wenige hunder Meter bon bem verlaffenen Steinhaufen. Den Untrag feiner Wittme, ihr eine Rente zu gemahren, lehnte die Steinbruche Bernfegenoffenschaft ab, ebenfo bas hierauf angerniene Schiedsgericht. Die Bernfegenoffenschaft wie bas Schiedsgericht machten geltend, daß Unfälle ber fraglichen Urt nur dann als Betriedsunfalle angelegen werden könnten, wenn ihre Thätigfeit die Betroffenen gang besonders der Blisichlaggesahr aussetzte. Außerdem legten Berufungegenoffenicatt und Schiedegericht noch Berth darauf, daß fich der Erschlagene, wie fie annahmen, in dem für ihn fo unglücklichen Moment nicht mehr im Banne bes Betriebes befunden habe. Das Reichsver-sicherungsamt, welches die Rlägerin schließlich anrief, verwarf aber am 12. November die schiedsgerichtliche

ab, mas er bamit begrundete, daß ber Tob bes Berstrantheit zursichzunguhren ware. Das Schiebsgericht in Dortmund. Das vorige Woche ber "Zimmerer" Dromberg wies die Wittive ebenfalls ab. Das Reichs. nicht angekommen, ist ein Verschen unsererseits; die

verficherungsamt, bei welchem fie bann Returs einlegte erhob über bie Todesurfache Beweis. Der betreffenbe Argt fagte aus, birett habe ber Unfall nicht ben Tob herbeigeführt, aber er habe benselben be-Der Fistus wurde zur Rentenzahlung ver-Nach Ansicht bes Reichs. Bersicherungsamts Ralweit's schleunigt. urtheilt. brauchen Körperverlegungen ober Tob nicht unmittelbare Folgen des Unfalls zu fein; auch mittelbar, unter der Mitwirkung hinzutretender ungünstiger Umftände, sich entwickelnde Folgen dieser Art sallen den Trägern der Unfallversicherung zur Last. Es ift nicht erforderlich, daß die bei dem Unsalle erlittene Berlegung die alleinige Urfache ber fich anschließenden Ermerbelofigfeit ober bes Tobes bilbet; es genugt, baß fie eine von mehreren mit-wirtenben Urfachen ift und als folche in's Gewicht faut. Der Anfpruch auf Entichabigung befteht baher auch bann, wenn burch ein icon bestehenbes Leiben bes Berlegten die Folgen ber Berlegung in erhöhtem Dage ichabigenb wirten ober ben Gintritt ber Erwerbsunfahigfeit bezw. bes Tobes beschleunigt haben.

Unter "banernde" Erwerbeunfähigfeit ift nach Unter "danernde" Erwerbsunfähigkeit ist nach ber Entschieng bes Reichsbersicherungsamtes eine solche zu versiehen, deren Beendigung nach dem gewöhnlichen Berlaufe der Dinge und dem Erschrungen der ärztlichen Bissenschaft in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Die bloße entsernte Möglichkeit einer Besseunschließt die Feststellung einer dauernden Erwerbsunfähigkeit an sich noch nicht aus. Sofern dagegen sestgestellt wird, daß bei geeigneter Behandlung eine wesentliche Besseung mit Wabricheinlichkeit vorauszuseben ist. daß eine Erböhung Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ift, daß eine Erhöhung ber Erwerdsfähigkeit über den gesehlichen Mindestgrad eintreten würde, so kann ein Zustand dauernder Erwerds-unfähigkeit auch dann nicht angenommen werden, wenn aus besonderen, in der Person des Bericherten liegenden Grünben — etwa, weil er nicht im Befige ber erforber-lichen Mittel ift — biefe Behandlung unterbleibt unb daher auch der Ersolg derselben nicht eintritt. Diese Entsicheibung ist juristich korrett, auch darin, daß sie das soziale Element völlig bei Seite läßt. Wer beschäftigt 3. B. heute, da sich Gesunde im Uebermaß andieten, einen Menschen nur mit ber rechten Sand? Aber völlig er-werbsunfahig ift er nicht. hier ift eine Erganzung bes Gefetes, namentlich burch ben Begriff ber Salbinvalibitat bringend geboten.

Die Quittungefarten ber Invaliditäte: und Altereversicherung find gut aufzubewahren! Diefe Mahnung möchten wir an die jum Militardienst Gin-Mahnung möchten wir an die zum Willifarbienste Ein-berusenen richten, denn die Betressenhaben nach Ab-lauf der Dienstzeit das Recht, sich aus Erund des vor-zulegenden Milifärpasses die Dienstzeit eintragen zu lassen; bei eventuellen Kentenansprüchen tommt ihnen diese Zeit zu Gute. Bekanntlich beträgt die Wartezeit bei der Invalidenrente sanf Jahre und ist daher bei einem früheren Eintritt der Erwerbsunfähigkeit die be-schleiniste Leit der Wilksissen Pleusiksistungen nicht icheinigte Zeit der militarischen Dienftleiftungen nicht ohne erhebliche Bortheile für den Berficherten.

Iteber bie Wirfung bes Beilferums enthalt ber Jahresbericht ber Bermaltung bes Berliner Rrantenhaufes am Urban einige intereffante Mittheilungen. 20. Januar bis 22. Mary b. J. wurbe bei 60 Kinbern bas Diphtherie Seilserum angewenbet. Diese 60 Falle wurden eingetheilt in 30 schwere, 16 mittelschwere und 14 leichte. Von den 30 schweren Fällen wurden geheilt 15 — 50 pgt., von den 16 mittelschweren 13 — 81 pgt. und von den 14 leichten 14 — 100 pgt. Insgesammt wurden von 60 Fällen geheilt 42 — 70 pgt. Tracheotomirt wurden von den mit Serum behandelten Kindern im Mannen 20 und dehen geheilt 9 — 45 pgt. Vanzen 20 und davon geheilt 9 — 45 p3t. Während von 30 Kindern, welche innerhalb dreier Tage nach der Erkrankung injigirt wurden, 28 geheilt wurden, trat bei 25, welche 4 Tage und länger krank waren, nur elsmal Heilung ein. Die beste Heilzisser hatte das zweite, dritte, neunte und zehnte Lebensjahr, währen kankt jonst die Heilungen in den ersten Lebensjahren am geringsten sind. Es ist dies aber badurch zu erklären, daß die jüngsten Ainder, bezogen auf ihr Körpergewicht, die größten Dosen des Heilseums erhalten haben. Gine schältige Wirkung bes Serums, auch bei größeren Gaben, wurde nie bemerkt.

Brieftasten der Redaktion.

Dieser Rummer liegen zwei Rummern vom "Correspondenzblatt" ber Generalsommission für die Botal-Borstände resp. Bertrauensleute bei, weil uns die vorige Rummer des "Correspondenzblattes" so spät zugegangen ist, daß wir dieselbe unserer Rr. 47 nicht mehr beilegen tonnten.

Banne des Betriebes befunden habe. Das Neichsverschieden beilegen konnten. seilegen konnten. seine konnten. seine konnten. seinegen konnten. seine konten seine keitegen konnten. seinegen konnten. seine konten seine keitegen konnten. seinegen keitegen konnten. seinegen konnten. seine keiten kon konnten. seine konten konnten. seine konten konnten. seine konten konnten. seine konnten. se borftanden guftellen, bamit biefe bei Aufnahme neuer Mitglieder barauf Rudficht nehmen tonnen.

dortigen Mitglieder bekommen daher diese Woche die Rummern 47 und 48 zusammen.
Sternberg. Unterstützungsgesuche mussen beim Hauptvorstand direkt eingereicht werden. Das in Absichrift mitgetheilte Schriftstüd nuß uns im Original augesandt werden, wenn selbiges veröffentlicht werden sou, benn die Abschrift weist soviel Schreibsehler auf, daß wir kaum annehmen können, daß sie dem Original entspricht. Uebrigens hat die einsache Beröffentlichung solcher Schriftstüde keinen Sinn, wenn nicht zu gleicher Zeit der ganze Zusammenhang der Sache mitgetheilt wird. Wir müssen vor Allem wissen, ob Kamerad Rohloss Feierabend genommen oder ob er Feierabend bekommen hat und warum das Arbeitsverhältniß gelöst wurde.

W. G. in C. Theilen Sie uns bitte mit, warum Sie die Frage an uns richten, erst dann werden wir

Sie bie Frage an und richten, erft bann werben wir antworten.

Adressen=Berzeichniß

der Bertrauensmänner, welche in den Lotal= verbänden die Auszahlung der Wanderunter= ftütung übernommen haben.

(Anipruch auf Banberunterftügung haben nur biejenigen Mitglieber, beren Mitgliebsbuch vollständig in Ordnung ist und die dem Berbande mindestens sechs Monate angehören. Auch darf die Unterstügung in berselben Stadt innerhalb vier Monate nur einmal erhoben werben.)

Erster Nachtrag.

Boizenburg. F. Podenn, Bergftr. 1. Abends 7—8 Uhr. Chemnig. L. Hanel, Schillerstr. 46, Sth. 2. Abends von 6—8 und Sountags von 12—1 Uhr. Söpenic. P. Göldner, Berlinerftr. 6. Mittags von 12/2,—11/2 und Abends von 51/2—10 Uhr. Deffau. F. Grune, Schlachthosstr. 5. Mittags von 12—1 Uhr.

-1 Uhr.

Dirichau. S. Gomola, Langestr. 36. Abends von 5-7 Uhr. Sonntags Bormittags von 9-10 und Nachmittags von 3-5 Uhr.
Exfurt. Alb. Schmidt, Nordstr. 29, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.

Friedland. F. Lebenhagen, Wasserstr. 181, 1. Et., Abends von 5-6 Uhr.

Sanrben. Gaftwirth Beterfen, Ede Schul. u. Rieler-firene. Abends bon 6-7 und Sonntags bon 8-9 Uhr. Gr. Glogau. G. Lug, Magazinfir. 3. Abends bon 5-7 Uhr.

Samburg. S. Kruse, Sinter bem Strobhause 6a. 1. Et. Abends von 5-8 Uhr.

Scibelberg. Gasthaus "Bur Glode", Haspelgasse. Leipzig. Hahne, Lorpingstr. 5. Nachmittags von 1—3 Uhr.

1—3 Uhr. Malchin. W. Schlie, Bahnhofftr. 30, Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr. Neuftadt i. M. Fr. Scheve. Abends von 6—8 Uhr. Neufloster. E. Brinter. Nordhaufen. K. Steinede, Weidenstr. 17. Vinneberg. H. Gerth, Mübelamp. Abends von 7 bis

8 Uhr.

Quedlinburg. R. Dünty, Klint 3. Rudolftadt. S. Rießland, Angerftr. 2, 2. Et. Mittags

Rudolftadt. H. Rießland, Angerftr. 2, 2. Et. Willage von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
Rendsburg. H. Burmester, Grasenstr. 481 (Neuwert).
Schwerin. H. Brandenburg, Berlängerte Wismarschestraße 90. Abends von 7—8 und Sonntags Vormittags von 10—11 Uhr.

Wilhelmehaben. G. Gerbes, Neue Wilhelmehavener-frage 4. Mittage von 12-1 und Abende von 5 bis 8 Uhr.

ttel. Im Lofale des Herrn Buchheister, Abends von 8—81/2 und Sonntags von Wolfenbüttel. Wallstr. 2-3 Uhr.

Warin. S. Brüning, Schulftr. Abends von 7-8 Uhr. Baisrobe. A. Lerche, Grüneftr. 421. Abends von 5-7 Uhr.

Barrentin. 3. Graber. Abends von 6-7 Uhr.

Versammlunge = Anzeiger.

(Unter biefer Rubrit werben Berfammlungs. Anzeigen bis gu 8 Beilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altenburg. Sonnabend, ben 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im "Golbenen Lömen". Ahrensboeck. Mittwoch, ben 5. Dezember. Berlin. Mittwoch, ben 5. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Ehrenberg, Annenfix 16.

Bochum. Conntag, ben 9. Dezember, in ber "Germania-

Brannichtweig. Donnerstag, Everling, Dehlichlägern 40. Donnerstag, ben 6. Dezember, bei

Boigenburg. Sonntag, ben 2. Dezember, Rachmittags b Uhr, im Bereinstotal.

Brinkum. Sonntag, ben 9. Dezember, Rachmittage

Brinkum. Sonntag, 2...
3 Uhr, bei Meyer.
Bremen. Sonntag, den 2. Dezember, auf der Herberge.
Calbe a. S. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Bilhelm Ruhnert.
Charlottenburg. Dienstag, den 4. Dezember, bei

Rrause, Bismardstraße 74. Celle. Sonntag, ben 2. Dezember, Rachmittags 4 Uhr. Bortrag bes Kamerad Schrader aus Hamburg.

Sughaven. Conntag, ben 2. Dezember, bei Bittme Bier in Ripebilttel. Dangig. Dienstag, ben 11. Dezember, im Berbanbs-lofal, Breitegasse 42.

bortigen Mitglieder betommen baber biefe Boche bie Deffau. Connabend, ben 8. Dezember, in ber "Reiche.

frone", Sanbstraße 11. Dreeden. Mittwoch, ben 5. Dezember, im Boltsbilbungs. Rauft nur ben Bleiftift "Solidaritat" won

Berein, Schössergasse 23, I., Abends 7 Uhr. Elmshorn. Sonntag, ben 9. Dezember. Effen. Sonntag, ben 9. Dezember, bei Bittwe Krat, Steelerstraße 10.

Gilenburg. Donnerstag, ben 6. Dezember, bei E. Paul,

Bergteller. Bonntag, ben 6. Dezember, bet E. Punt, Bergteller.
Falkenstein. Sonntag, ben 9. Dezember.
Fürth. Sonntag, ben 9. Dezember, Bormittags 10 Uhr, bei Zied, Wassergasse.
Slogan. Dienstag, ben 4. Dezember, bei Weibner, Hinterdom.
Selsenkirchen. Sonnabend, ben 8. Dezember.

Gelientirchen. Sonnavend, ven 8. Dezember. Guben. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 Uhr bei Hern H. Engelmann, Markt 13. Hamburg. Dienstag, ben 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im "Englischen Tivoli", St. Georg, Kirchenaltee. Hannover. Dienstag, ben 11. Dezember, bei Herrn Balte. Neueffr 27 Bolte, Neuefir. 27.

Sorburg. Dienstag, ben 4. Dezember. Inehoe. Mittwoch, ben 5. Dezember. Königsberg. Montag, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.

Lehe-Geeftemunde. Sonntag, ben 9. Dezember, in Geeftemunde, Bentralherberge.

Libect. Dienstag, ben 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Sunbegaffe. Lubwigehafen. Jeben Connabend, Abends 8 Uhr, Ludwigshafen.

Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Upr, bei Beter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
Lüneburg. Mittwoch, ben 5. Dezember, Abends 8½ Uhr, auf der Herberge.
Wünster i. W. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei A. Weinberg, Horsterstraße 37.
Nathenow. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, in Alex Restaurant, Mühlenstraße.
Rendsburg. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Vitac.

bei Bittad.

Rigdorf. Sonntag, ben 9. Dezember, bei Schute, Sandjerhftraße 7

Roftoct. Die Lokalverbandsversammlungen beginnen Abends 7 Uhr. Sangerhausen. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Abolf Mann.

Tangermünbe. Connabenb, ben 8. Dezember. Bittenberge. Mittwoch, ben 5. Dezember, Abends Wittenberge. Mittwoch, b 8 Uhr, auf ber Herberge.

Anzeigen.

(Laut Beschluß ber Generalversammlung wird den Angeigen ber Kostenpreis in Klammern beigebruckt. Wir verjuch ver aropenpreis in nammern beigebrickt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufsorberung bas Gelb in Briefmarken unter ber Abresse M. Bring mann, Hamburg-Barmbed, Feslerstraße 28, 1. St., einzusenden, Bon Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich barüber quittiren; badurch werden ganz erhebliche Untosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Dortmund. Mitglieder=Bersammlung

am Sonntag, ben 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Bereinslofal.

Tagesorbnung:

1. Bortrag bes Genossen Schliefe über Trusts,
Ringe, Kartelle usw. 2. Berschiebenes.
[M. 1,10]

Weißensee.

Um Sonntag, ben 2. Dezember, Rachmit-3 31/2 Uhr, findet bei Klug, Charlotten. unb tage 31/, Uhr, fir Rolfestraßen Ede eine

Große öffentliche Versammlung

Bimmerer von Weißensee u. Umgegend

statt. Auf ber Tagesorbnung steht: Die gewerbliche Lage, Diskussion und Berschiedenes. Der Referent wird in ber Bersammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,40] Der Borftand.

Die Zimmerer Wilh. Benfch, Buch. Nr. 13523, und Grie Rohloff, Buch. Nr. 17723, werben hiermit aufgefordert, ihren Berpflichtungen nachzufommen. Ersuche Auszahler ber Reiseunterfiürung, Binnern. Willer, Beibe hieran gu bie erinnern.

[M. 1,80] Gabebuich i. M., 17. November 1894

Adtung, Zimmerer Lübeds!

Laut Beichluß ber letten Versammlung wird bie Unterftützung für feiernde Kameraben Sonnabends von 5-7 Uhr in ber Augustenstraße 20a, 1. Etage, ausbezahlt; baselbst muffen auch die Mitgliedsbucher vor-

gezeigt werben zwecks Kontrole.

Die Bescheinigung ber pünklichen Welbung ist Sonnabends von 4½—6½ Uhr im Arbeitsnachweisbureau, Rosenstraße 14/6, in Empsang zu nehmen. Der Borftand.

Das Bertehre- und Berfammlungelotal ber Bimmerer in Solingen befindet fich bei Karl Ern, staiferstraße 5 ("Behrwolf"). [M. —,90] Genossen!

Jean Blos, Stein bei Marnberg.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franto-Busenbung bei Ginsenbung bes Betrages. Bitte Ratalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach, Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Berkehrstokale, Herbergen usw.

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergftr. 60, Restauration, Arbeitsvermittelung und Zahlstelle ber Zentral-Kranken- und Sterbekasse ber Zimmerer. — B. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Erünerweg.

Arbeitevermittelung. Bahlftelle ber Bentral-Rranten.

taffe ber Zimmerer. Julius Raumann, W., Kulmftr. 36, Restauration, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle der Zentral-Aranken. taffe ber Bimmerer.

Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslofal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8. Bredlan. Berkehrslofal und Zahlstelle bes Berbandes

und der Zentralskrankenkaffe: Hertenfir. 19, Brauerei. Bentralskrankenkaffe: Herrenfir. 19, Brauerei. Bentralserberge "In den drei Tauben", Neumarkt 8. Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Wonats: Berfammlung. Berkehrslokal sowie Bahlstelle der Bentralskranken und Sterbekasse der Jimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarkskranken. ftraße 74.

firaße 74.
Danzig. Bereins. und Berkehrstokal (Privatlokal) bes Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
Dresden. Berkehrstokal und Derberge: "Gasthof zum golbenen Faß", Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Mestaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 1. Bezirk, sowie der Lentralkrankenkasses.

der Bentralkrankentasse, Bahlstelle I. Bimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeben Sonnabend: Bahlstelle des Berbandes, 8. Bezirk, sowie

alle 14 Tage ber Zentralkrankenkasse, Labiselle U. Düsselborf. "Neue Welt", Flingerstraße 37/39, Krankenkassen und Berbandslokal, sowie Zentralherberge. Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Eroße Rosenstraße 37.

Damburg-St. Georg. Aug. Brafede, Steinthorweg 9, Reller.

Samburg : Cimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslofal Belle-Allianceftr. 49.

Damburg-Barmbed. D. Riemener, Bohlborferftr. 9,

2. Et. Bermiethung von Zimmererwertzeug. Samburg-Barmbect. Bertehrstotal für Zimmerer, Rub. Ellerbrock, Hamburgerstraße 184, gegenüber ber Essaftraße.

Dannover. Bersammlungslofal bei Bolte, Neuestr. 27, Bentralherberge bei Klingsink, Ballhosstr. 1.
Darburg. Bersammlungslofal ber Zimmerer u. Zentrals herberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
Rellinghusen. herberge und Bereinslofal: H. Wrage. "Bolkshalle".
Leipzig. Berkehrslofal und Arbeitsnachweis bei Keushauer Bestauration Universitätäfte & Lahlstolle ber

bauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle ber Zentral-Krankenkasse, Universitätskeller", Kitterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Wax Saupe's Restaurant. Kassirer ber Zentralkrankenkasse. Joseph Frissche, Zeipzig-Reudnit, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichter 41.

Friedrichftr. 41 Libed. Berfehrslotal: Fr. Spahrmann, Hunbefir. 101. Arb. Nachw.: J. Strunt, Rofenftr. 14/6. München. Das Berfehrs. und Berfammlungslotal bes

München. Das Berkehrs- und Berfammlungssotal bes Lokalverbandes befindet sich im "Passauer Hof", Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, sindet hier Ver-sammlung statt. Potsdam. Der Arbeitsnachweis sur Verbandsmitglieder

befindet fich beim Rameraden G. Stuhlmann, Schod. ftrage 28, S. r., 1 Er. Ferner merben jeben Sonnabend, Abends von 8 Uhr ab, im Bertehrelofal (Glaser), Avenden But Stagt ab, in Setteysteldin (Glaser), Brandenburger Kommunikation 16, die Beiträge einkassirt für den Verband, sowie für die freie Hilfskasse.
stock. Bertehrslokal für die Verbandsmitglieder und

freie Hulstaffe.
Roftock. Berkehrstofal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
Spandan. Zimmererherberge und Berkehrstofal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
Stettin. Berkehrstofal, Logirhaus, Zahlstelle des Berbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstraße 22

Stuttgart. Berkehrslofal und Zahlstelle bes Verbandes und der Zentral-Krantenlasse, Holzstraße 18. Zentral-Herberge, "Gafthaus zum hirich", hirichstraße 14.

Wilhelmshaven. Berfehrslofal u. herberge im Bereins-und Rongerthaus "Bur Arche" in Bant. Arbeits-nachweis bei G. Gerbes, Reue Wilhelmshavenerfte. 4.

Drud: Damburger Buchbruderei und Bevlagsanfialt Muer & Co. in Samburg.